Anlage 1 zu BU 2020/135

LANDKREIS GÖPPINGEN

Bildung und Jugendhilfe

Planungsdokumentation 2018 - 2020

Teilabschlussbericht zum Teilplanungsprozess 2

„(Ganztages-) Schule und Jugendhilfe

Veränderte Kompetenzen? – Veränderte Bedarfe?“

Stand Juli 2020

Inhalt

1. Hinführung zum Thema ... 3
2. Ausgangslage ... 4
2.1 Zahlen, Daten Fakten ... 5
2.1.1 Bevölkerungsstrukturdaten im Landkreis Göppingen ... 5
2.1.2 Schüler*innenzahl im Landkreis Göppingen ... 6
2.1.3 Ganztagesschule und Jugendhilfe ... 7
2.1.4 Jugendhilfe – Grundlagen ... 13
2.1.5 Zusammenfassung ... 14
3. Das gemeinsame Bildungsverständnis ... 15
4. Das Planungskonzept ... 17
4.1 Grundlegende Elemente des Konzepts und ursprüngliche Planungsbausteine ... 18
4.2 Strukturelle Veränderungen und Beschreibung des tatsächlichen Umsetzungskonzeptes ... 20
5. Bestandsaufnahme: Empirische Studie ... 22
5.1 Einleitung und Herangehensweise: Das Konzept der Mixed Method Studie ... 22
5.2 Delphi Befragung ... 23
5.3 Abschlussbericht: Mixed Methods Studie zum Thema: Familien im Ganztagessystem ... 26
6. Handlungsbedarfe: Die Arbeit in Qualitätszirkeln ... 31
6.1 Arbeitsansatz ... 31
6.2 Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule / Betreuung an Schulen ... 32
6.2.1 Handlungsbedarfe ... 33
6.2.2 Zielformulierung ... 35
6.2.3 Maßnahmenentwicklung ... 36
6.3 Qualitätszirkel Querschnittsthemen ... 43
6.3.1 Handlungsbedarfe ... 43
6.3.2 Maßnahmenentwicklung ... 44
6.4 Qualitätszirkel Soziale Gruppenarbeit ... 45
6.4.1 Handlungsbedarfe ... 45

6.4.2 Maßnahmenentwicklung 46
6.5 Qualitätszirkel Zusammenschau – Erzieherische Hilfen: 48
6.5.1 Handlungsbedarfe 48
6.5.2 Zielformulierung 48
6.5.3 Maßnahmenentwicklung 49
7. Maßnahmenkatalog als Ergebnis des Planungsprozesses 51

1. Hinführung zum Thema

Es ist bekannt, dass gesellschaftliche Veränderungen das „System Familie“ beeinflussen. In der modernen Gesellschaft haben sich traditionelle Vorgaben und Sicherheiten zunehmend verändert, die Lebensgestaltung liegt damit mehr und mehr in den Händen jedes Einzelnen. Die veränderte Rolle der Frau oder der Wandel der Erwerbsarbeit haben Einfluss auf familiäre Strukturen und deren Vielfältigkeit. Familienbildungsangeboten, Kindertageseinrichtungen, den unterschiedlichen (Ganztages-) Schulsystemen sowie den Jugendhilfeangeboten kommen in diesem Kontext eine zentrale Bedeutung zu. Denn Kindertageseinrichtungen, Schulen und Arbeitswelt begründen und formieren Rahmenbedingungen, Strukturen und Verhältnisse innerhalb derer das System Familie gelebt und ausgehandelt wird. Es gibt neue Herausforderungen, andere Problematiken und Bedürfnisse, die von jedem Einzelnen – aber auch von den Institutionen bewältigt werden müssen.

Auch die Politik misst der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine hohe Priorität zu, wenn es z. B. um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Dabei nimmt Schule bei Kindern und Jugendlichen zunehmend einen großen Anteil an Tageszeit in Anspruch und wird zu einem zentralen Lern- und Lebensraum für Schüler*innen. Durch den Ausbau der Ganztagesschule, der kommunalen Betreuungsangebote und den Bedarfen der (oft berufstätigen) Eltern verändern sich die Organisation und die inhaltliche Arbeit der Schule. Dies hat Auswirkungen auf die Sozialisationsbedingungen jedes einzelnen Kindes – es hat Einfluss auf das Familienleben, auf das Umfeld des Kindes und das Gemeinwesen.

Im Zuge der Veränderungen in der schulischen Landschaft stellen sich dabei auch für die Jugendhilfe neue Fragen und Herausforderungen. Dies betrifft das eigene Profil der Jugendhilfe sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule.

In Diskussionen hat sich dabei die strukturelle Spaltung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe als eine der maßgeblichen Hürden gespiegelt. Die Bereiche der Schule und des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendhilfe sind sowohl politisch-administrativ wie auch von der Funktion her getrennt. Das hat zur Folge, dass die strukturell verfestigte Aufteilung auch heute weiterhin wirksam ist und aktiv überwunden werden muss.

Da es nur in Teilbereichen landespolitische inhaltliche Regelungen zur Gestaltung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext von (Ganztages-) Schule gibt, ist es notwendig auf lokaler Ebene inhaltliche und strukturelle Strukturen und Netzwerke zu definieren und zu realisieren.

Die vorliegende Planungsdokumentation ist eine Gemeinschaftsproduktion vieler unterschiedlicher Akteure aus dem Landkreis Göppingen. Innerhalb der letzten beiden Jahre haben sich viele pädagogische Fach- und Leitungskräfte, kommunale Vertreter*innen, Schulleitungen und Lehrkräfte, Betreuungskräfte an Schulen sowie Mitarbeitende und Leitungskräfte aus dem Kreisjugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt Göppingen gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen intensiv mit dem Thema Bildung (in Schule) und Jugendhilfe auseinandergesetzt.

2. Ausgangslage

Der Startpunkt des Planungsprozesses liegt im Jahr 2015. Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 darauf verständigt, das Thema Bildung und Jugendhilfe als mittelfristiges Planungsthema anzugehen. Dieses ergab sich als Ableitung aus den Auswertungen des IBÖ-Berichts 2011-2013.
Erst durch eine ausreichende Personalkapazität im Rahmen der Jugendhilfeplanung konnte dann im Jahr 2018 ein Planungskonzept entwickelt werden. Dies wurde dann dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 26.04.2018 vorgestellt und von diesem befürwortet. Das Gesamtkonzept konnte daraufhin am 25.06.2018 unter dem Titel „Veränderte Familiensysteme – Veränderte Bildungsbedarfe: Jugendhilfe im Wandel“ dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen werden. Teilergebnisse aus der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2019 durch Frau Juniorprofessorin Dr. Marlen Niederberger vorgestellt.

Da das Planungsthema eine sehr komplexe Materie darstellt, besteht der Planungsprozess aus drei Teilplanungsprozessen. Der vorliegende Teilabschlussbericht umfasst dabei den **Teilplanungsprozess 2: Schule und Jugendhilfe: Kooperation Jugendhilfe mit schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen.**
Durch die Überlappung inhaltlicher Themen zum **Teilplanungsprozess 3: Veränderte Bedarfe in der ambulanten Jugendhilfe – durch den veränderten Lebensort Schule?** wird auch auf diesen Teilplanungsprozess in einzelnen Abschnitten eingegangen.

Ziel des Planungsthemas war es, das Zusammenwirken von Bildung (in Schule) und Jugendhilfe zu optimieren, breiter aufzustellen und gemeinsam an relevanten Themen zu arbeiten. Der Fokus lag dabei zum einen darauf, den Zugang allen Kindern und Jugendlichen zu Bildungs- und Unterstützungssystemen zu ermöglichen. Zum anderen die unterschiedlichen Angebote so aufzustellen, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen die Rahmenbedingungen, Unterstützung und Förderung erhalten, derer sie bedürfen.

Zur besseren Einordnung der ab Kapitel 3 aufgeführten Bedarfsanalyse und der daraus folgenden Maßnahmenentwicklung werden im folgenden Kapitel grundsätzliche Fachinformationen zu Jugendhilfe, kommunalen Betreuungsangeboten und Formen der Ganztagesschulen aufgezeigt. Zunächst sollen aber in einem kurzen Abriss die relevantesten Daten wie grundlegende Bevölkerungsstrukturdaten, Anzahl der Schüler*innen wie auch die Schüler*innenzahl im Ganztag zur besseren Verortung der weiterführenden Planungen dargestellt werden.

2.1 Zahlen, Daten Fakten

Im Jahr 2019 lebten im Landkreis Göppingen 259.942 Einwohner*innen. Diese verteilen sich auf 157.115 Haushalte, wovon wiederum 25.475 Haushalte mit Kindern sind. 752 Haushalte leben mit vier oder mehr Kindern zusammen. [1]

2.1.1 Bevölkerungsstrukturdaten im Landkreis Göppingen

Im gesamten Landkreis Göppingen leben 2019 28.823 schulpflichtige Kinder und Jugendliche (6 bis unter 18 Jahren). Darunter fallen 13.998 schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, sowie 14.825 schulpflichtige Jugendliche (12 bis unter 18 Jahren).

Abbildung 1: Jugendeinwohnerzahl im Landkreis Göppingen nach Altersgruppen von 6 - U 18 Jahren zum 31.12.2019[2]

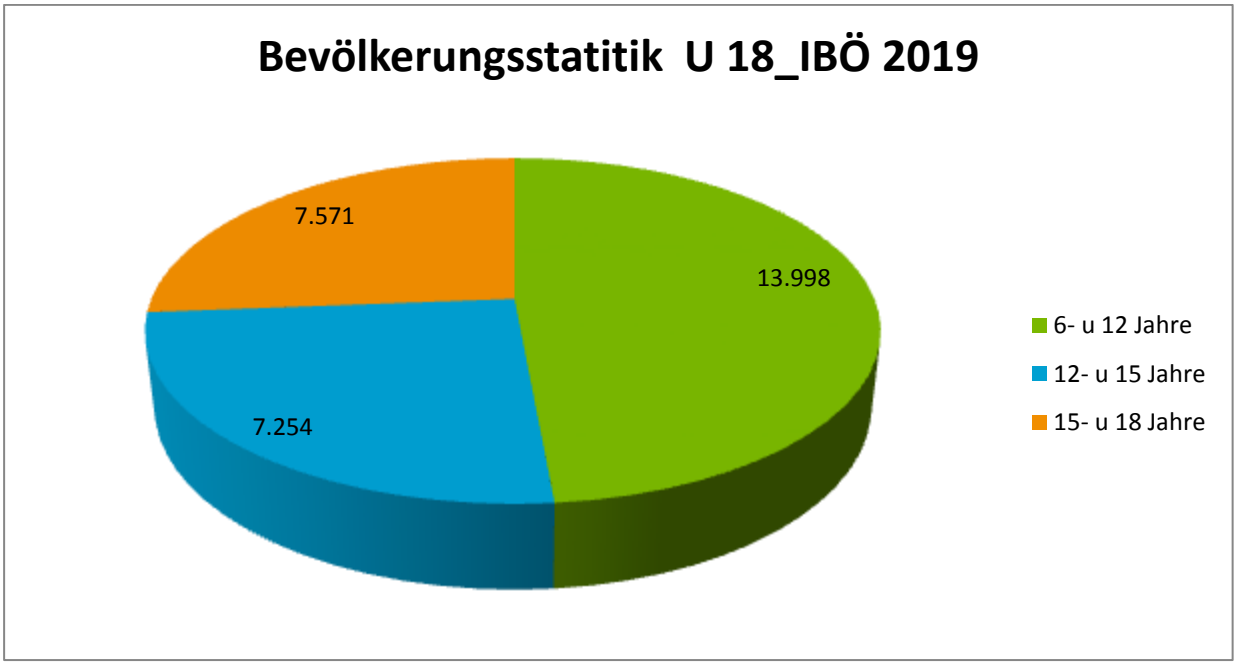

[1] Quelle IBÖ Datenbank 2019
[2] Quelle IBÖ Datenbank 2019

Die in die Schule nachrückenden Jahrgänge zeigen auf, dass die Zahl der zukünftig schulpflichtigen Kinder etwas steigen wird. Derzeit gibt es 14.896 Kinder unter 6 Jahren.
Das Geschlechterverhältnis ist in diesen Altersgruppen durchgängig fast genau gleich verteilt. In allen Altersgruppen gibt es zwischen 100 – 300 mehr männliche Kinder bzw. Jugendliche wie weibliche.[3]

2.1.2 Schüler*innenzahl im Landkreis Göppingen

Betrachtet man nun dazu die Verteilung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Schularten ergibt sich folgendes Bild.

Abbildung 2: Anzahl der Schülerschaft im Landkreis Göppingen für das Schuljahr 2019/2020 an 97 Schulen[4]

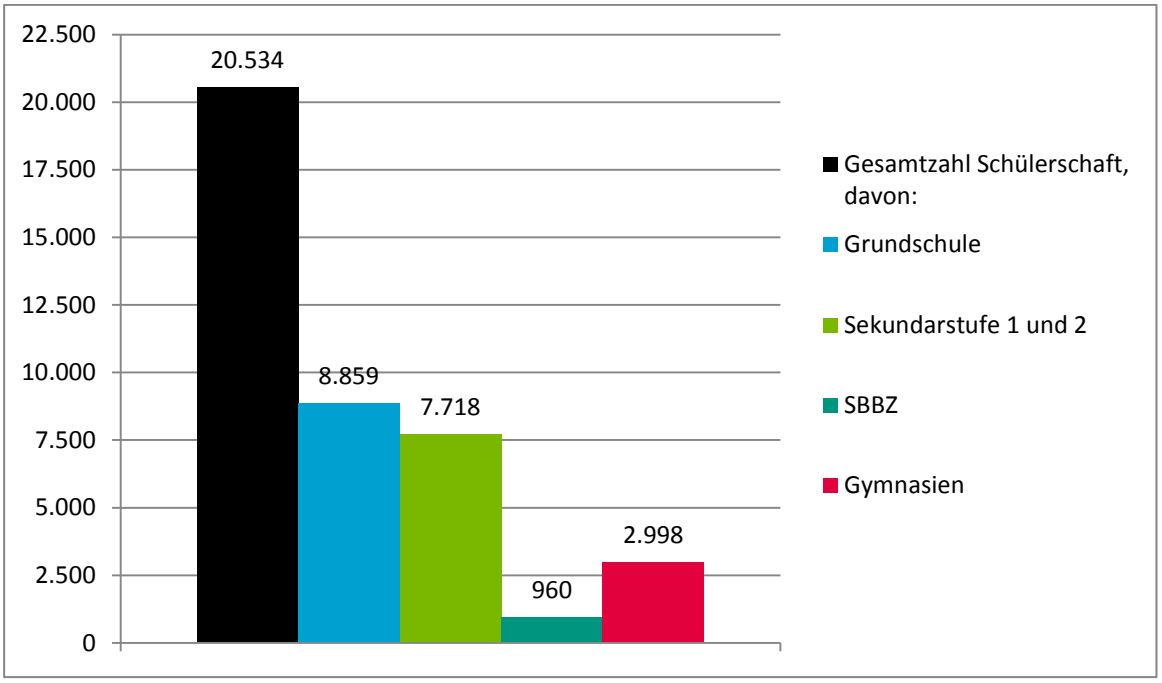

Diese 20.534 Schüler*innen verteilen sich auf 97 Schulen (Berufsbildende Schulen sind hierbei nicht aufgeführt).
Davon gehen wiederum knapp 5.600 Schüler*innen derzeit auf Ganztagesschulen wie die folgende Grafik aufzeigt.

[3] Quelle IBÖ Datenbank 2019
[4] Daten auf der Grundlage der Frühjahresprognose vom Schulamt Göppingen, sowie Daten vom Regierungspräsidium

Abbildung 3: Schüler*innenzahl der Anmeldung an Ganztagesschulen 2019/2020 für 29 Schulen (ohne Gymnasien) [5]

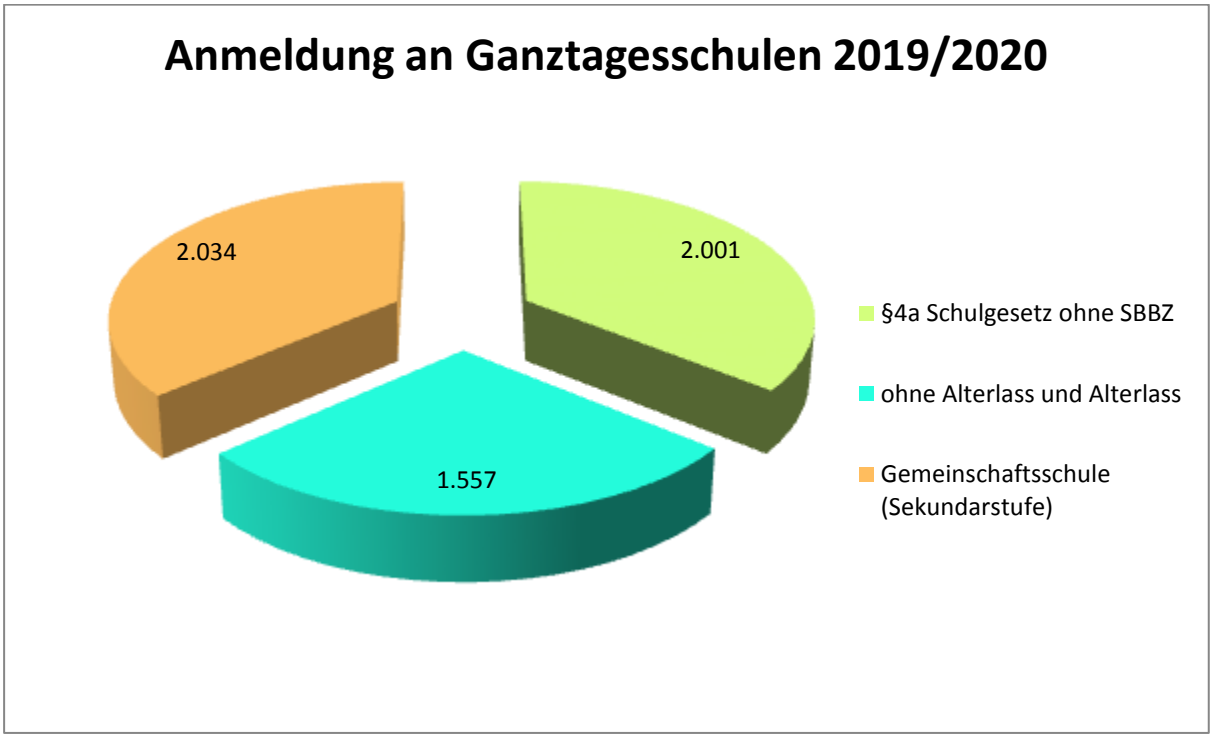

Insgesamt sind dies 5.592 Schüler*innen im Ganztag (ohne Gymnasien). Das heißt 1/3 aller Schüler*innen in den Regelschulen im Landkreis Göppingen besuchen im Schuljahr 2019/2020 eine Ganztagesschule.

2.1.3 Ganztagesschule und Jugendhilfe

Ein kooperatives Miteinander von Bildung, Betreuung und Erziehung – an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien orientiert – muss eine verbindliche Partnerschaft der Systeme Jugendhilfe und Schule zur Grundlage haben.
Gemeint ist hierbei der Beschluss der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz (JMK) vom 18./19.Mai 2000: ein System, das bei Anerkennung der Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche (Jugendhilfe, Schule), die gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen sieht und daraus einheitliche, zusammenhängende und sich ergänzende Angebote und Leistungen ableitet.[6]

[5] Daten auf der Grundlage der Frühjahresprognose vom Schulamt Göppingen
[6] Vgl. hierzu: Beschluss der JMK vom 18./19. Mai 2000

„Eine gute gesunde Schule verständigt sich über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag, setzt ihn erfolgreich um und leistet damit einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie weist gute Qualitäten in folgenden Bereichen aus (…):

1. Pädagogische Wirkungen sowie Bildungs- und Erziehungserfolg
2. Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht
3. Gesundheitsbildung und -erziehung“ [7]

Dies ist trotz unterschiedlicher Strukturen von Jugendhilfe und Schule möglich. Grundlegend wichtig dabei ist, dass sich Schule und Jugendhilfe in verschiedenen gesetzlichen Rahmungen bewegen gekoppelt an unterschiedliche Aufträgen, Vorgaben und Ressourcen.
In den folgenden Kapiteln werden die grundlegenden und relevanten Rahmenbedingungen aufgezeigt, um dieses Zusammenspiel verstehen zu können.

2.1.3.1 Formen der Ganztagesschule in Baden-Württemberg

Ganztagsschulen sind nach der Definition der Kultusministeriumskonferenz (KMK) Schulen, bei denen im Primär- und/oder Sekundärbereich

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler*innen bereitgestellt wird, welches täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schüler*innen ein Mittagessen angeboten wird.
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

<u>Ganztagesgrundschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg</u>
Seit dem Schuljahr 2014/15 können Grundschulen und die Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nach § 4a ihren Betrieb auf Ganztag umstellen. An drei oder vier Tagen der Woche wird der Schulbetrieb auf sieben bis acht Zeitstunden erweitert. Dies kann alle Kinder betreffen (verbindliche Form) oder nur jenen Teil der Kinder, die den Ganztag gewählt haben (Wahlform). In beiden Fällen besteht während der Ganztageszeit für die betreffenden Kinder Schulpflicht. Die Schulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden, die zur Hälfte monetarisiert werden können, um externe Kooperationspartner zu finanzieren.

[7] Vgl. hierzu: IQES Band 1, Seiten 37 - 38

Gemeinschaftsschulen nach § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg

Die Gemeinschaftsschule wurde 2012 in Baden-Württemberg eingeführt. Sie ist eine weiterführende Schule, die zum Haupt- oder Realschulabschluss führt, und kann zusätzlich eine Grundschule sowie im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (mit Abitur als Abschluss) umfassen. Gemeinschaftsschulen sind immer gebundene Ganztagsschulen mit einem Umfang von acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen der Woche.

Weitere Ganztagesschulen außerhalb § 4a und § 8a Schulgesetz Baden-Württemberg

Alle Ganztagesschulen bis 2006 laufen weiterhin nach Alterlass, ab 2006 nach Landeskonzept in der offenen Angebotsform.

Im Rahmen der Alterlasse waren individuelle Absprachen im Hinblick auf die Besonderheiten der einzelnen Schule möglich. Ab 2006 gibt es dazu klare Richtlinien in Bezug auf Gruppenzusammensetzung und Zuweisung von Lehrerwochenstunden. Vor Inkrafttreten des § 4a konnten Grundschulen auf individuellen Antrag hin Ganztagesschule werden und sind dies auch heute noch, sofern der Betrieb nicht nach § 4a umgestellt wurde. Für Schulen der Sekundarstufe außerhalb der Gemeinschaftsschule besteht diese Möglichkeit nach wie vor. Da die Anträge in der Regel stark auf die örtlichen bzw. schulischen Bedürfnisse zugeschnitten sind, sind diese Ganztagesschulformen entsprechend heterogen.

2.1.3.2 Geförderte Betreuungsangebote durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg[8]

Diese Angebote sind kommunale Betreuungsangebote die alleinig oder ergänzend zur Ganztagesschule von den jeweiligen Kommunen angeboten und umgesetzt werden.

Wichtig: Diese Finanzierungsform über Landeszuschüsse steht den Schulträgern (i. d. R. Kommunen) bei Ganztagesschulen nach § 4a Ganztagesschule nicht zur Verfügung.

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung sind Förderprogramme des Landes in Zuständigkeit des Kultusministeriums, mit denen an Grundschulen die Betreuung in den Randzeiten zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr bzw. an allen Schulformen die Betreuung am Nachmittag finanziell bezuschusst wird. Darüber hinaus finanzieren sich diese Angebote über Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse. Sie sind nicht betriebserlaubnispflichtig. Die tatsächliche Ausgestaltung vor Ort hängt insofern vom

[8] Vgl. hierzu: www.km-bw.de.

Betreuungsbedarf der Eltern, den bereitgestellten Ressourcen der Kommune sowie ggf. dem qualitativen Anspruch des beteiligten freien Trägers ab.
Diese Finanzierungsform über Landeszuschüsse steht den Schulträgern (i. d. R. Kommunen) bei Ganztagesschulen nach § 4a Ganztagesschule nicht zur Verfügung.

Horte an der Schule

Horte an der Schule sind betriebserlaubnispflichtige Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne von § 45 SGB VIII. Sie sind einer Schule angegliedert und decken üblicherweise die Zeiten vor Unterrichtsbeginn sowie den Nachmittag ab. Die Kommune kann die Trägerschaft des Hortes an der Schule an einen freien Träger delegieren. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse des Landes und der Kommune sowie über Elternbeiträge.

Jugendbegleiterprogramm

Ziel des Programms ist es, öffentlichen Schulen über ein Budget die Möglichkeit zu geben, außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote von freiwillig Engagierten nach dem jeweiligen Bedarf einzurichten, um somit mehr Lern- und Lebenserfahrung den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Themenbereiche in den Kooperationsschulen sind vielfältig und bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeitsfelder, lokale Vereine oder Freizeitmöglichkeiten kennenzulernen.
Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiterprogramms kooperieren.

Neben den genannten Modellen können Kommunen als Schulträger in eigener Verantwortung, Halb- oder Ganztagesschulen um offene Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten ergänzen oder spezifisch kombinierte Angebote der Ganztagesbetreuung anhand des tatsächlichen Bedarfs entwickeln. In diesen Kontext gehört auch das Jugendbegleiterprogramm, das eine Ergänzung zum Ganztag ist.

Zusammenfassend muss man sich die derzeitige Schullandschaft in Baden Württemberg in Bezug auf Ganztagesschulen / Betreuung an Schulen wie folgt vorstellen:

Abbildung 4: Organisationsformen von Ganztagesschulen[9]

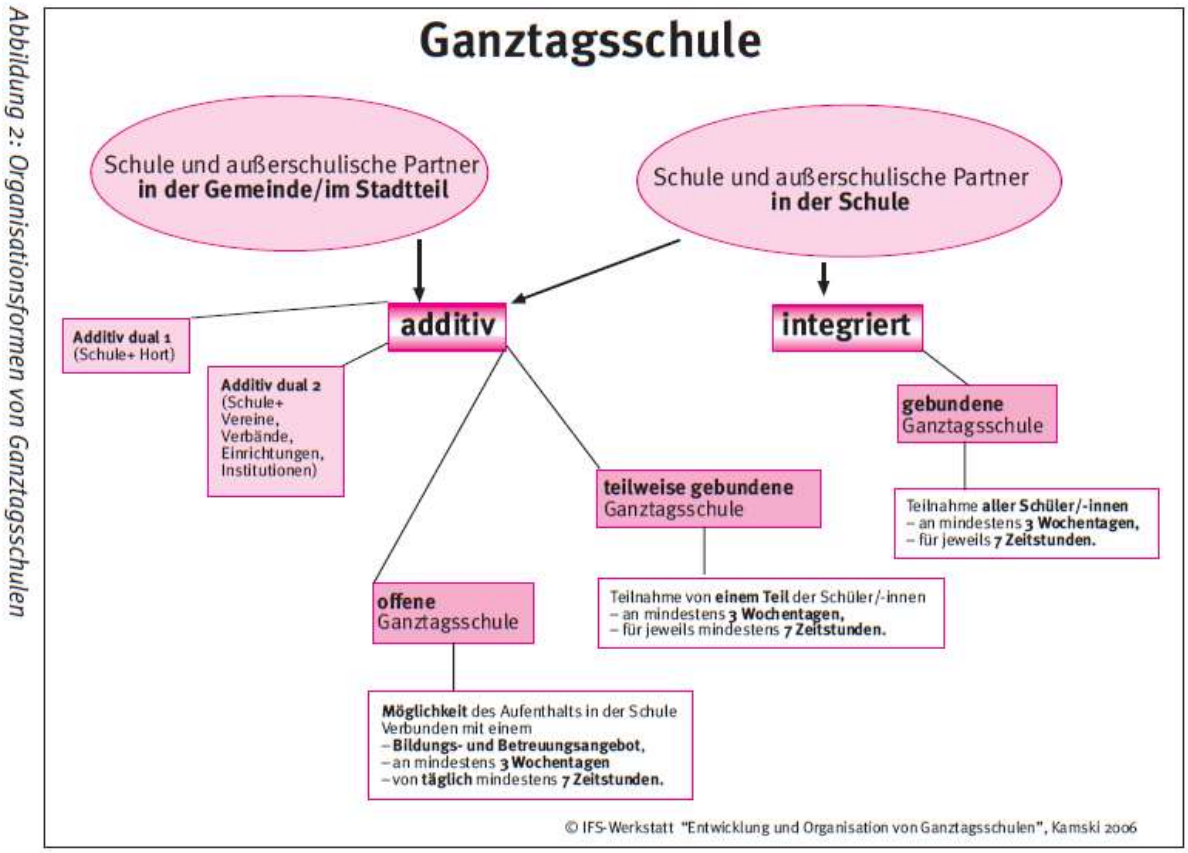

⇨ **Deshalb lässt sich auch kein Bild einer einheitlichen Betreuungsstruktur aufzeigen. Die Kombination der verschiedenen geförderten Betreuungsmodelle kombiniert mit oder ohne Ganztagesschule, manchmal noch ergänzt durch ganz individuelle Angebote der Schulträger führen dazu, dass es in nahezu jeder Schule unterschiedliche Betreuungszeiten, inhaltliche Füllungen und verschiedene Umsetzungsbausteine gibt!**

2.1.3.3 Qualitätsrahmen Ganztagesschule Baden-Württemberg

Im Juli 2019 wurde der Qualitätsrahmen Ganztagesschule vorgestellt. Dieses Qualitätskonzept soll eine konsequente Orientierung an Qualität und Leistungsfähigkeit im baden-württembergischen Schulwesen bieten. Es zeigt klare konzeptionelle Vorgaben und Strukturen auf und bündelt Zuständigkeiten.

[9] Vgl. hierzu: IFS-Werkstatt „Organisationsformen von Ganztagesschulen“, Kamski 2006

„Vorrangiges Ziel der Ganztagsschule Baden-Württemberg ist, für die Schüler*innen einen Lern- und Lebensraum zu schaffen, der altersgerecht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.“[10]

Die Qualitätsmerkmale – mit Standards unterlegt und mit Indikatoren für die einzelnen Qualitätsstufen – dienen dazu dieses Ziel zu erreichen. Qualitätsmerkmale sind:

Abbildung 5: Qualitätsmerkmale einer Ganztagesschule in Baden-Württemberg[11]

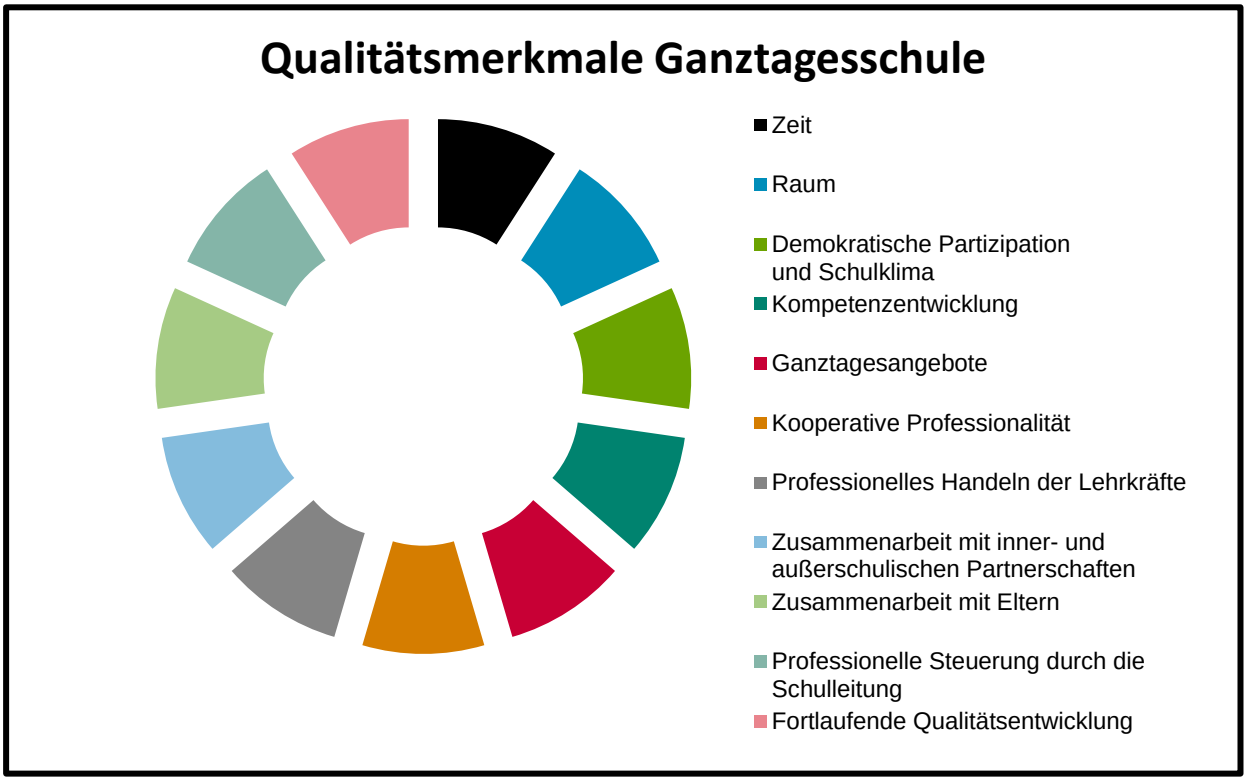

Für eine systematische datengestützte Qualitätsentwicklung wurden zwei neue Institutionen eingerichtet: ein „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ sowie ein „Institut für Bildungsanalysen“. Beide Institutionen sollen eng verzahnt miteinander arbeiten und von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet werden.

[10] Vgl. hierzu u.a. Qualitätsrahmen Ganztagesschule Baden-Württemberg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Juli 2019. Stuttgart

[11] Vgl. hierzu Qualitätsrahmen Ganztagesschule Baden-Württemberg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Juli 2019. Stuttgart

2.1.4 Jugendhilfe – Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 KJHG)

Die Zielsetzungen der Jugendhilfe ganz allgemein werden in § 1 Abs. 3 SGB VIII formuliert:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Ausgehend von den oben genannten allgemeinen Zielsetzungen sieht es die Jugendhilfe in Ergänzung zur Schule und zur Familie als Aufgabe an:

- „jungen Menschen unter Wahrnehmung ihrer Menschenwürde und Chancengleichheit bei der individuellen und sozialen Entfaltung ihrer Persönlichkeit Hilfestellungen anzubieten, insbesondere ihre Emanzipation zu fördern,
- durch Beratung und Unterstützung sozialen Benachteiligungen und Entwicklungskrisen entgegenzuwirken,
- Hilfe zu leisten, wenn das Wohl Minderjähriger nicht gewährleistet ist,
- Kinder, die seelisch behindert sind oder von seelischer Behinderung bedroht sind, in die Gemeinschaft zu integrieren und soweit möglich zur Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen.
- sich für bessere Lebensbedingungen junger Menschen einzusetzen. [12]

Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt dabei über ein breites inhaltliches und methodisches Spektrum und über spezifische Arbeitsweisen, Selbstverständnisse, Erfahrungen und Kompetenzen, die sie einbringen kann. Sie arbeitet spezifisch mit dem Blick auf das einzelne Kind. Grundlegende Handlungsansätze sind dabei alltags-, ressourcen- und lebensweltorientierte Grundsätze sowie ein präventiver und integrativer Blickwinkel.

Im Kontext Schule – unabhängig von den Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – werden durch die Jugendhilfe folgende Themen bearbeitet, wie z. B.:

[12] https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Jugendhilfeplanung.html: Vgl. hierzu: Kreisjugendplan des Landkreises Göppingen (KJP GP) Teil A 2009

- Frühkindliche Bildung / Schaffung gelingender Übergänge in die Grundschule und flexible Schuleingangsphase
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit
- Öffnung der Angebote in den Sozialraum
- Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- Umgang mit Schulverweigerung
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe
- Kinder- und Jugendfreizeitengestaltung
- bis hin zu Elementen außerschulischen kulturellen Bildung

2.1.5 Zusammenfassung

Der Einmischungsauftrag der Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 SGB VIII im Rahmen der schulbezogenen Jugendhilfeplanung ist für diesen Planungsprozess von großer Relevanz. Die oftmalige Fokussierung auf die Institutionen von Schule, Jugendhilfe sowie die Schulträger birgt die Gefahr, Bedarfe der eigentlichen Adressat*innen, also die Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus dem Blick zu verlieren. Die Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schulen zeigt sich deshalb vor allem darin, wie Kooperation und Partizipation für alle Akteure (die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Schule, die Schulträger und die Jugendhilfe) gestaltet werden kann. Prozesse des gegenseitigen Verstehens sind dabei von zentraler Bedeutung. Schule braucht Jugendhilfe und umgedreht, Jugendhilfe braucht Schule, um die jeweiligen Zielgruppen mit ihren Bedarfen zu erreichen. Deshalb *„muss die Förderung und Gestaltung von und die kooperative Mitwirkung an umfassenden Bildungsprozessen für jeden jungen Menschen in allen Arbeits- und Kooperationsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stärker noch als bisher akzentuiert werden.“*[13]

[13] Berichterstattung: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“. KVJS. Stuttgart. Dr. Ulrich Bürger

3. Das gemeinsame Bildungsverständnis

Zu Beginn des Planungsprozesses wurde schnell deutlich wie wichtig es ist, sich auf gemeinsame Grundlagen zu verständigen. Der zentrale Begriff BILDUNG wird von den unterschiedlichen Professionen und Systemen mit vielfältigen Inhalten, Aufgaben und Definitionen gekoppelt.
Deshalb war es zu Beginn des Planungsprozesses ein zentrales Anliegen, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln – welches von allen Teilnehmenden mitgetragen werden kann.
Darauf aufbauend wurde eine Zielvereinbarung festgehalten, die allen weiterführenden Fachdiskussionen, den qualitativen Studien, den Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen zugrunde gelegt wurde.

GEMEINSAMES BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Wir verstehen unter Bildung einen lebenslangen und damit nie abgeschlossenen Prozess. Dieser erfolgt aktiv und selbsttätig und befähigt jeden Menschen, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Basis dafür sind verlässliche Beziehungen und Bindungen, vor allem im (früh-) kindlichen Alter. Bildung erfolgt also immer auch im Kontext gemeinschaftlichen Lebens und sozialer Interaktion.

Der Bildungsprozess umfasst

- **die Auseinandersetzung mit Werten**
- **die Anregung des Geistes**
- **Entwicklungsförderung**
- **Gesundheitsförderliche Kompetenzen**
- **Lernen durch Fehler**
- **Willen zum Wissenserwerb**
- **die demokratische Auseinandersetzung mit Problemlösungsmöglichkeiten.**

Bildungsziel ist, die Entwicklung zur selbstständigen, selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit. In diesem Kontext spielt die Rahmung und kompetente Begleitung auf allen Ebenen eine tragende Rolle. Wissen ist Selbstzweck und trägt zu einer ganzheitlichen Weltsicht bei.
Darüber hinaus haben sowohl *Schule* wie auch *Jugendhilfe* originäre (Bildungs-) Aufträge, die es in der Bearbeitung der gemeinsamen Schnittstellen themenspezifisch zu berücksichtigen gilt.

ZIELVEREINBARUNG FÜR DAS GESAMTE PLANUNGSTHEMA

Ziel ist eine, im Sinne des gemeinsamen Bildungsverständnisses, optimale bedarfsgerechte Begleitung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen durch:

Verbindliche fachliche Ausgestaltung der Schnittstellen,
um Standards flächendeckend zu entwickeln und zu vereinbaren.

4. Das Planungskonzept

Abbildung 6: Wie kam es zum Planungsthema?

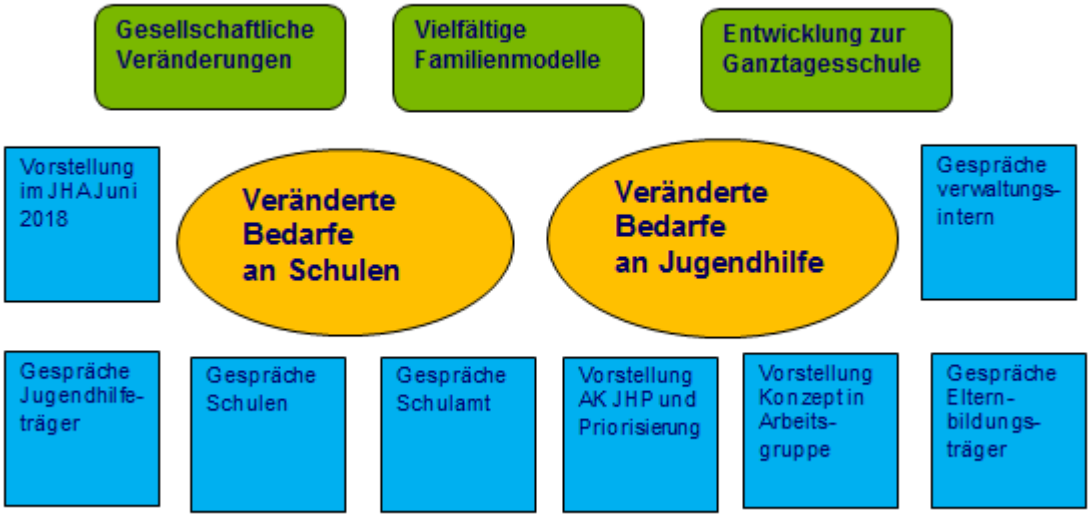

Das Kreisjugendamt und hier die Jugendhilfeplanung wurden beauftragt, ein Planungskonzept zu entwickeln, welches die verschiedenen altersspezifischen Blickwinkel von Bildung und Jugendhilfe berücksichtigt. Aber auch die veränderten Familienstrukturen, Entwicklungen in der Ganztagesschule und daraus resultierenden veränderten Bedarfe in der Jugendhilfe in den Fokus nimmt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann dieses komplexe Thema ganzheitlich mit allen Facetten betrachtet werden. Die Anregungen verschiedener Fachkräfte im Vorfeld wurden bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt. Dazu zählt unter anderem die Einbeziehung des Schulamtes und der Lehrerschaft als wichtige Kooperationspartner. Großen Wert wird auch auf die Beteiligung der direkten Adressaten wie Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Rahmen der Bestandsaufnahme gelegt. Es erfolgt zudem eine enge Verzahnung mit den Inhalten und Aufgaben des Bildungsbüros des Landkreises Göppingen.

Abbildung 7: Zeitstrahl zum Planungsprozess

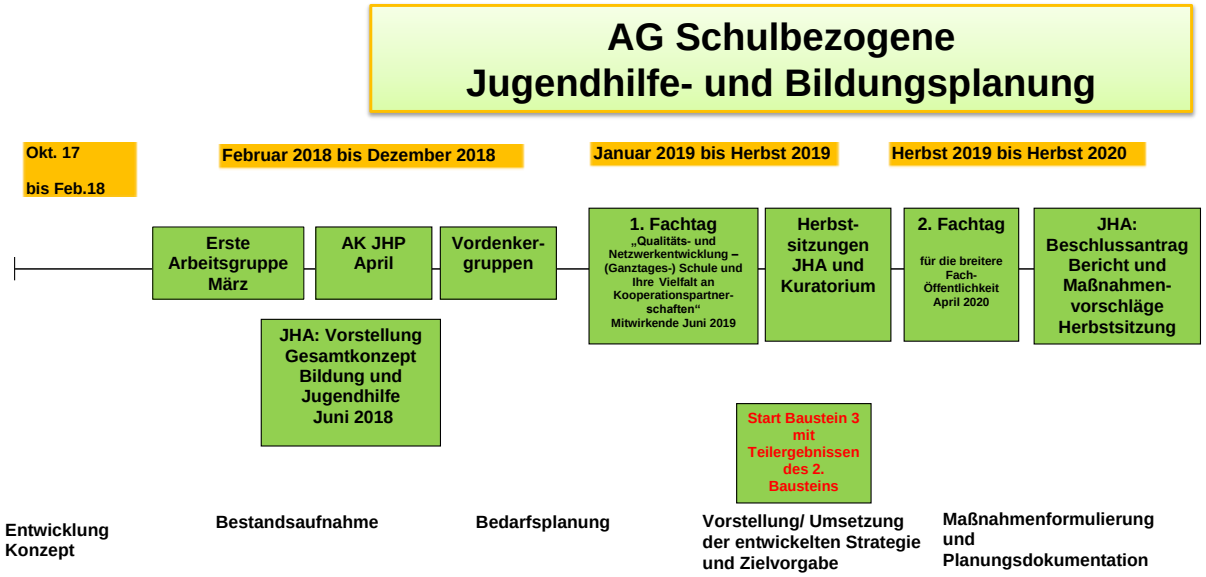

Im Folgenden werden in Bezug auf den Teilplanungsprozess 2 die grundlegenden Elemente der ursprünglichen Planung dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die Veränderungen dargestellt, die sich aus der praktischen Umsetzung mit den Kooperationspartnerschaften ergeben haben sowie der Einbau erster Sachverhalte aus dem Teilplanungsprozess 3.

4.1 Grundlegende Elemente des Konzepts und ursprüngliche Planungsbausteine

Dem Planungsprozess „(Ganztages-) Schule und Jugendhilfe“ liegen vier zentrale Fragestellungen zugrunde, die es durch den Planungsprozess zu beantworten gilt:

- Welche Auswirkungen haben aktuelle gesellschaftliche Veränderungen auf:
  - „Schule als Lebensort“?
  - „Veränderung von Alltagsstrukturen“ (Ganztagesschule!)?
- Welche Kompetenzen werden im Familienbezug erworben?
- Wo existieren bereits gemeinsame Strukturen und Kooperationen im Zusammenspiel verschiedener Akteure und wie können gemeinsame Themen, wie z. B.:
  - Medienbildung
  - Demokratieerziehung
  - offene Jugendarbeit
  - etc.

  trotz verschiedener Zuständigkeiten gemeinsam betrachtet und bearbeitet werden?
- Wie kann in diesem Zusammenspiel der verschiedenen Akteure Qualitätssicherung erfolgen?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden folgende Bausteine im Kontext des Planungsprozesses umgesetzt:

Ein Baustein des Konzeptes war die Durchführung einer **qualitativen Bestandsaufnahme**. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd begleitete den Planungsprozess wissenschaftlich. Frau Juniorprof. Dr. Marlen Niederberger hat dabei gemeinsam mit Studierenden eine breit angelegte Studie durchgeführt. Diese Studie trägt dem Partizipationsansatz der Jugendhilfeplanung Rechnung. Deshalb wurden auch in diesem Planungsprozess die Sichtweisen und Bedarfe zum einen der Fachkräfte, aber auch insbesondere der Eltern und der Schüler*innen in den Blick genommen.

Auf die Durchführung einer quantitativen Bestandsaufnahme wurde verzichtet, da in den Kommunen des Landkreises, in den Schulen und durch die Träger der Jugendhilfe eine klare Faktenlage für diesen Kontext zugrunde liegt (vgl. Punkt 2) und es im Planungskontext vielmehr um die Ausweitung von Kooperationen und Schnittstellen und der gemeinsamen Arbeit an qualitativen Standards geht.

Zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Studie wurden **zeitlich befristete Arbeitsgruppen** initiiert. Allen voran wurde schnell deutlich, dass es zunächst einer zeitlich befristeten und projektbezogenen Steuerungsgruppe bedarf. Diese war und ist strukturgebend und steuernd aufgebaut. Die Teilnehmenden waren dabei Vertreter*innen von Kommunen (im Ressort Schule und Soziales), Schulleitungen der verschiedenen Schulformen und Schularten, Leitungsvertreter*innen der Freien Träger der Jugendhilfe, wie auch interne Vertretungen aus den Bereichen des Sozialen Dienstes, des Gesundheitsamtes, des Bildungsbüros und der Jugendhilfeplanung. Die gemeinsame Entwicklung eines Umsetzungsleitfadens, Zielvorgaben und eines gemeinsamen Bildungsverständnisses[14] wie auch die Diskussion der Ergebnisse und gemeinsame Überlegungen zur Maßnahmenplanung sind Aufgabe der Umsetzung **der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung**.

Angedacht war zudem die konkrete Bearbeitung spezifischer Inhalten in **zwei sogenannten „Vordenkergruppen“** mit der Rückkopplung der Zusammenschau der Ergebnisse an einem Fachtag „Qualitäts- und Netzwerkentwicklung – (Ganztages-) Schule und Ihre Vielfalt an Kooperationspartnerschaften“ (Arbeitstitel):
Dabei sollte die Arbeit in der „Vordenkergruppe Bedarf“ sich mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

[14] Das Ergebnis ist hier unter Kapitel 3 aufgeführte gemeinsame Bildungsverständnis mit den gemeinsam entwickelten Zielvorgaben

- Welche „neuen“ Bedarfe ergeben sich aus – „Schule als Lebensort“ – „Veränderung von Alltagsstrukturen“?
- Was heißt das
    - für die Jugendhilfe?
    - die (Ganztages) Schulen?
    - die Schulträger (i. d. R. Kommunen)?

Die „Vordenkergruppe Qualität“ beschäftigte sich mit folgenden Fragestellungen:

- Wie können gemeinsame Themen wie z. B.: Medienbildung, Demokratieerziehung, etc. trotz verschiedener Zuständigkeiten gemeinsam betrachtet und bearbeitet werden?
- Wie kann in diesem Zusammenspiel der verschiedenen Akteure Qualitätssicherung erfolgen?

Der Fokus des gesamten Planungsprozesses liegt dabei in allen Teilbereichen nicht auf Einzelfalllösungen, schulspezifischen und/oder kommunal individuellen Fragestellungen. Diese lassen sich im Kontext dieses Planungsthemas zwar benennen, aber nicht bearbeiten.
Vielmehr ging es im Planungsprozess durchgängig darum, alle relevanten Akteure, die in der schulischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aufeinander treffen, miteinander zu vernetzen. Miteinander Lösungen zu entwickeln, um Synergieeffekten zu erzielen. Sowie bei schulübergreifenden Fragestellungen gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und kommunalen Vertretungen Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

4.2 Strukturelle Veränderungen und Beschreibung des tatsächlichen Umsetzungskonzeptes

In der Arbeit der Vordenkergruppen wurde schnell deutlich, dass dort an ähnlichen Themen gearbeitet wurde. Ebenso ließen sich in der Diskussion über Bedarfe die Qualitätsaspekte und die daraus folgenden Lösungsideen nicht trennen. Um die Arbeit an den Themen besser zu bündeln, entschied die AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung gemeinsam mit den Teilnehmenden der Vordenkergruppe, dass die Vordenkergruppen aufgelöst, der Fachtag gestrichen und stattdessen in themenspezifischen Qualitätszirkeln gearbeitet werden sollte. Daraus entstanden Ideen für zehn thematisch unterschiedliche Qualitätszirkel. Aus Kapazitätsgründen und inhaltlichen Abwägungen wurden folgende Qualitätszirkel umgesetzt, die gebündelt die Inhalte der übrigen Qualitätszirkel mit im Blick hatten:

- **QZ Koordination Ganztagesschule/Betreuung an Schulen:** Hier wurden ebenso die gesammelten Bedarfe zum Themenkomplex „Qualifikation“ und „Kooperation mit dem Sozialraum“ integriert.
- **Qualitätszirkel „Querschnittsthemen“**
- **Qualitätszirkel „Erzieherische Hilfen“:** Zusammenschau – Erzieherische Hilfen: Thema – Gesamtheit der erzieherischen Maßnahmen (reines Leitungsgremium)
- **Qualitätszirkel zu einzelnen Maßnahmen (HZE)**: Start mit der Thematik der sozialen Gruppenarbeit.

Die wichtigen Themeninhalte zu den Bausteinen „Inklusion“, „Struktur“ und „Kommunikation“ aus den Vordenkergruppen gingen in die jeweiligen (praktischen) Maßnahmenplanungen der Arbeit der Qualitätszirkel ein.

Die in den Qualitätszirkeln entwickelten Maßnahmenvorschläge sind Ergebnisse eines intensiven Arbeitsprozesses in den Gruppen und beziehen sich auf dortige Bedarfseinschätzungen und Fachdiskussionen, basierend und ergänzt durch die Ergebnisse der Mixed Method Studie der PH Schwäbisch Gmünd.
Letztendlich fand eine Fokussierung der Themen auf die, nach Einschätzung der Gruppen, wichtigsten Handlungsbedarfe statt. Daraus wurden Projektideen entwickelt, die realisierbar erschienen, jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auf die konkrete Arbeit in den Qualitätszirkeln wie auch auf die Ergebnisse der Studie geht das folgende Kapitel ein.

5. Bestandsaufnahme: Empirische Studie

5.1 Einleitung und Herangehensweise: Das Konzept der Mixed Method Studie

Wie schon in Kapitel 2 dargestellt, lässt sich kein einheitliches Bild der Betreuungsangebote und Ganztagesschule in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Göppingen aufzeigen. Deshalb wurde bei der nun folgenden Studie nicht differenziert nach Angebotsmodell oder rechtlichen Rahmungen, sondern der Fokus zentral auf qualitative Aspekte gelegt.

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd begleitet den Planungsprozess wissenschaftlich. Frau Juniorprofessorin. Dr. Marlen Niederberger ist in der Lehre im Bereich Forschungsmethoden für Gesundheitsförderung und Prävention tätig. Ihre Schwerpunkte dort sind qualitative und quantitative Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberichterstattung und Inferenzstatistik. Ihre Schwerpunkte in der Forschung liegen in der Anwendung und der Integration von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden (Mixed-Methods-Studien, Methodentriangulation), Inter- und transdisziplinäre Methoden der Wissensintegration (z. B. Delphi-Verfahren, World Café) und in den Evaluationsmethoden.

Abbildung 8: Darstellung des Forschungsdesign mit Fokus auf die Zielgruppen[15]

[15] Alle in Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse finden sich unter:
https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Jugendhilfeplanung.html
Sie finden hier die Mixed Methods Studie zum Thema „Zusammenhänge und Einflussfaktoren zwischen Ganztagsschule und Familienstrukturen“ (Kurz: Familien im Ganztagssystem). Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd. Projektleitung: JProf. Dr. Marlen Niederberger. 2018/2019.
Das dazugehörige Handout zur Mixed Methods Studie, sowie die Delphi-Studie. Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd. Projektleitung: JProf. Dr. Marlen Niederberger. 2018/2019

Die meisten Studien konnten wie geplant umgesetzt werden. Leider gelang die Umsetzung der Masterarbeit bezüglich einer Befragung im Grundschulbereich nicht wie geplant. Deshalb liegen für die Grundschule weniger Ergebnisse vor wie ursprünglich geplant und anvisiert. Für die anderen Teilstudien liegen als Auswertungen zwei abschließende Berichte vor:

- Abschlussbericht: Mixed Method Studie zum Thema Zusammenhänge und Einflussfaktoren zwischen Ganztagesschule und Familienstrukturen (Kurz: Familien im Ganztagessystem)
- Auswertung der Delphi Befragung: Ein Delphi-Verfahren ist ein Befragungsverfahren, bei dem Expert*innen anhand eines standardisierten Fragebogens Einschätzungen und Bewertungen zu einem bestimmten Thema abgeben.

Beide Studien wurden im Jugendhilfeausschuss am 20.05.2019 durch Frau Juniorprofessorin Dr. Marlen Niederberger vorgestellt.

5.2 Delphi Befragung

Ziel dieser Untersuchung war die Erfassung von unterstützenden und hemmenden Faktoren in der Kooperation der Akteure in der „Lebenswelt Ganztagesschule/Betreuungsangebote an Schulen". Dazu wurden die verschiedenen Sichtweisen der beteiligten Professionen befragt. Es wurden Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und politische Entscheidungsträger*innen (z. B. Schulträger) als Expert*innen integriert.

Die erste Befragung fand im Juli 2018 statt. Teilgenommen haben 45 Personen. In der zweiten Befragungswelle wurden dann „nur“ die Expert*innen eingeladen, die bereits in der ersten Runde mitgemacht haben. Diese zweite Befragung wurde im September 2018 durchgeführt.

Folgende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung diskutiert und für die Delphi-Befragung der Expert*innen festgelegt.

- Wie bewerten die Expert*innen die Qualität der Kooperation (zwischen den verschiedenen Akteuren)?
- Welche Gelingens- und Hemmnisfaktoren (für ein Miteinander) sehen Sie?
- Welche Verbesserungsvorschläge gibt es?
- Wie beeinflusst der Besuch der Ganztagesschule (GTS) die Familienstrukturen und das Leben der Schüler*innen nach der Schule?

Hier konnte eine Vielzahl an differenzierten Ergebnissen herausgefiltert werden. Für die Weiterarbeit in den Qualitätszirkeln und der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung waren vor allem folgende Ergebnisse relevant.

Abbildung 9: Ergebnisse zum Themenbereich Kooperation in der Delphi Befragung 2018

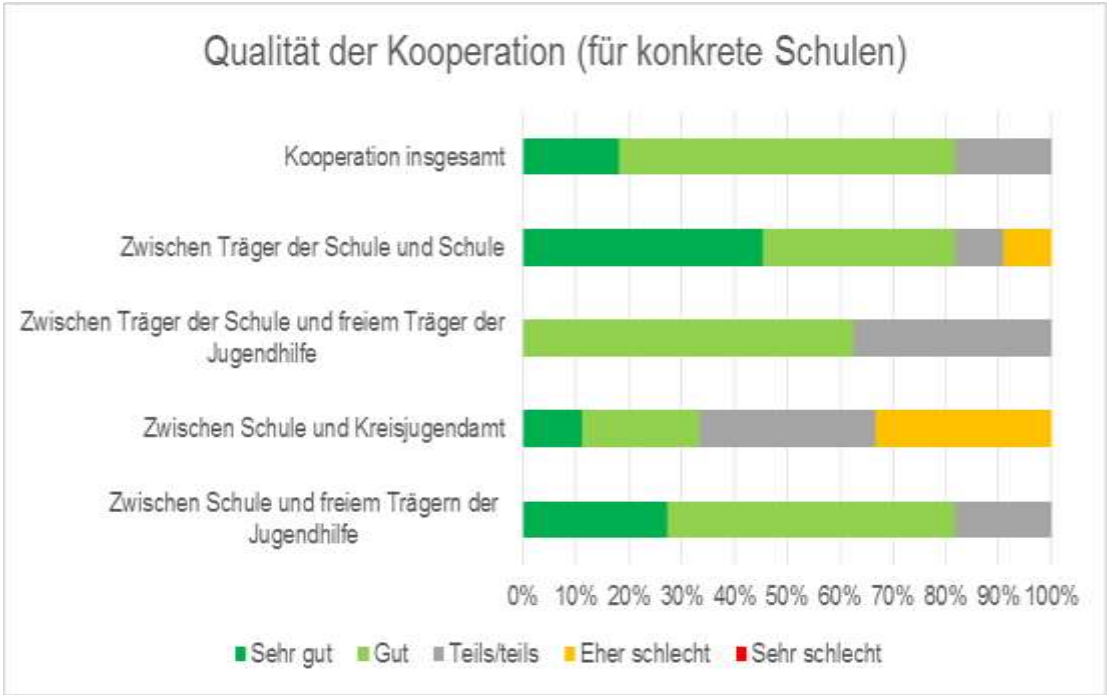

Ein vergleichender Blick auf die drei zentralen Tätigkeitsbereiche Schule, Gemeinde und Pädagogische Praxis, bei der Bewertung der Kooperation zwischen Ganztagesschule/Betreuung an Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe, offenbart Besonderheiten.

<u>Sichtweise der Schulvertreter*innen:</u>

Insgesamt bewerten die Schulvertreter*innen die Kooperation mit „gut“. Dagegen werden der Informationsfluss, die Netzwerkarbeit und die Durchführung von Angeboten eher schlecht bewertet. Auffällig ist, dass die Schulvertreter*innen ganz konkrete hemmende Faktoren für eine gelingende Integration nennen. Dazu gehören fehlende Ressourcen und gegenseitige Informationsdefizite. Als einzige Gruppe nennen sie zudem das mangelnde Bewusstsein für den Stellenwert der Ganztagesbetreuung. Zentrale unterstützende Faktoren sind ihrer Meinung nach neben Ressourcen, eine klare Aufgabenverteilung bzw. Zuständigkeiten und die Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses.

Sichtweise der Gemeindevertreter*innen:

Insgesamt bewerten die Gemeindevertreter*innen genauso wie die Schulvertreter*innen die Kooperation mit „gut“. Anders als diese werden aber auch die Aspekte des Informationsflusses und der Netzwerkarbeit mit „gut“ bewertet.

Neben den hemmenden Faktoren, die auch von der Schule genannt werden, werden von den Gemeindevertreter*innen eine Reihe weiterer Aspekte identifiziert. Sie geben als hemmende Faktoren die überwiegend fehlende Bereitschaft der Lehrkräfte an, sich über ihr Pflichtprogramm hinaus zu engagieren, die fehlende Kompetenz des pädagogischen Personals und sie glauben teilweise, dass Lehrkräfte den Vorteil von Ganztagesbetreuung nicht erkennen. Zudem benennen sie die schwierigen örtlichen Gegebenheiten in den Schulen. Sie sehen die gleichen unterstützenden Faktoren wie die Schule, betonen aber zusätzlich die Relevanz einer Beteiligungskultur vor Ort und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Grundhaltung.

Sichtweise der pädagogischen Fachkräfte:

Die Beurteilung der Qualität der Kooperation fällt hier ambivalent aus. Die Urteile reichen von „sehr gut“ bis „teils/teils“. Dies zeigt sich auch bei der Bewertung des Informationsflusses und der Netzwerkarbeit. Im Gegensatz zu den anderen beiden Gruppen bewerten hier alle Befragten die Abstimmungsprozesse, die Qualitätssicherung sowie die Ansprache der Schüler*innen mit „gut“.

Bei den hemmenden und unterstützenden Faktoren nennen sie im Wesentlichen die gleichen Aspekte wie die Gemeindevertreter*innen. Sie bemängeln allerdings als einzige die gegenseitige Bereitschaft zur Kooperation und immer wieder eine fehlende Unterstützung bei der Umsetzung der Ganztagesbetreuung. Sie sehen eine Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen und stimmen allen abgefragten Items zu. Allerdings deuten die differenzierten Antworten dieser Gruppe auch auf sehr unterschiedliche Erfahrungen in den konkreten Schulen hin. Sie fordern als einzige Gruppe refinanzierte Zeitressourcen bei den beteiligten Kooperationspartner*innen zur Verfügung zu stellen.

Die **Kooperation** sollte prinzipiell durch folgende Aspekte verbessert werden:

Abbildung 10: Ergebnisse zum Themenbereich Verbesserungsvorschläge in der Delphi Befragung 2018

Zentrale Verbesserungsvorschläge für die Kooperation Ganztagsschule und Kinder- und Jugendhilfe

- Kontinuierlichen Informationsaustausch schaffen
- Förderung der Kooperationsbereitschaft bei den beteiligten Fachkräften –auf Augenhöhe!
- Weiterbildungsmaßnahmen für beteiligte Fachkräfte
- Öffnung der Schule in den Sozialraum
- Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung der unterschiedlichen Elemente der Ganztagsbetreuung

5.3 Abschlussbericht: Mixed Methods Studie zum Thema: Familien im Ganztagessystem

Abbildung 11: Aufbau der Teilstudien Familien im Ganztagessystem

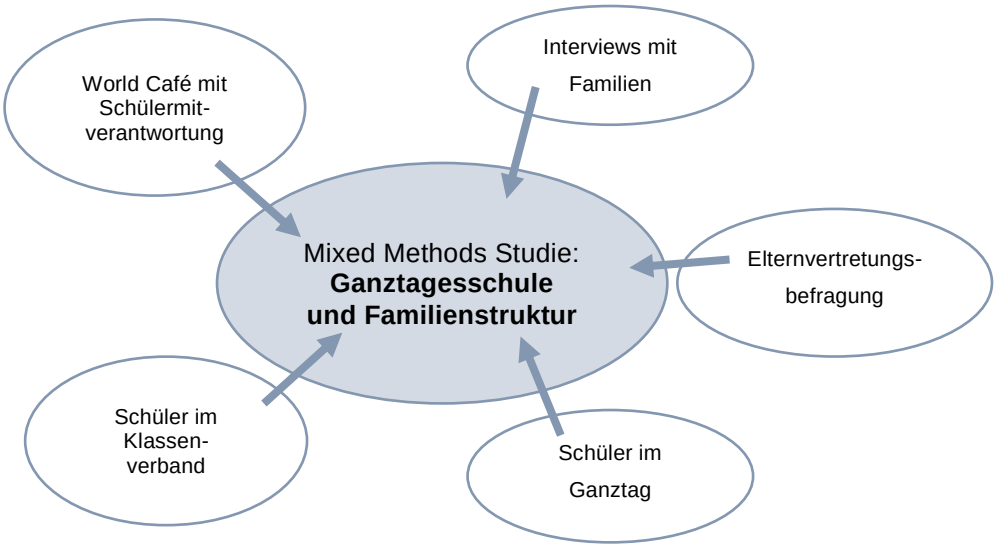

Zentrale Fragestellungen, denen in den Teilstudien nachgegangen wurden, waren hierbei:

- Wie beeinflussen sich Ganztagesschule (GTS) und Familienstrukturen?
- Was können Schüler*innen in der Ganztagesschule erfahren, damit sie sich zu gesunden Erwachsenen entwickeln?
  - Wie fühlen sich die Schüler*innen der Ganztagesschulen?
  - Wie beurteilen Schüler*innen und Eltern die Angebote in Ganztagesschulen und den Einfluss auf die Familie?
  - Welche Wünsche und Bedarfe haben Familien an die Ganztagesschulen, insbesondere an Angebote der Jugendhilfe?

Abbildung 12: Auflistung der Teilstudien nach Zielgruppe, Methode und Forschungsfrage

Teilstudie	**Zielgruppe**	**Methode**	**zentrale Forschungsfrage(n)**
1	Familien mit Kindern in Ganztagsschulen	Leitfadengestützte, qualitative Interviews	Exploration zum Themenfeld Einfluss der Ganztagesschule auf Familienstrukturen
2	Elternvertretungsbefragung	standardisierte Online-Befragung	Wie bewerten die Eltern Ganztagesschule? Welche Bedarfe haben Sie?
3	Schülermitverantwortungen aus dem Landkreis Göppingen	World Café	Wie bewerten die Schüler*innen Ganztagesschule? Welche Veränderungen wünschen sie sich?
4	Schüler*innen im Ganztag einer weiterführenden Schule	Durchführung einer Fokusgruppe in Kombination mit Beobachtung und Fotointerview	Wie bewerten die Schüler*innen Ganztagesschule? Warum nehmen sie daran teil? Welche Bedarfe haben sie?
5	Schüler*innen im Klassenverband einer weiterführenden Schule (Schule wie bei Teilstudie 4)	Durchführung eines World Cafés mit Ganztagesschüler*innen	Wie bewerten die Schüler*innen Ganztagesschule? Warum nehmen sie daran teil bzw. nicht daran teil? Welche Bedarfe haben sie?

Abbildung 13: Szenen aus dem World Café: Schülermitverantwortungen aus dem Landkreis Göppingen

Die Zentrale Ergebnisse aus der Sicht der Schüler*innen:

- Es bleibt weniger Zeit für sich und weniger Familienzeit als bei Schüler*innen ohne Ganztagesschule. Dies wird aber selten kritisch gesehen – mitunter sogar positiv gesehen, da es beispielsweise zu weniger Streitigkeiten kommt
- Das gemeinsame Abendessen wird als Quality Time mit der Familie gesehen
- Ganztagesschule bietet einen strukturierten, straffen Tagesablauf, was zunehmend zu Stress, Erschöpfung und Müdigkeit sowie weniger Lust auf Dinge im Freizeitbereich außerhalb der Schule macht
- Es bleibt weniger Zeit für organisierte Hobbys
- Es gibt mehr Medienzeit wie bei Schüler*innen ohne Ganztagesschule
- Aufgrund der Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass das soziale und gesundheitsförderliche Potenzial des Mittagessens vernachlässigt wird
- Selbst- und Mitbestimmung kommen zu kurz

Abbildung 14: Szenen aus dem World Café: Schülermitverantwortungen aus dem Landkreis Göppingen

Die circa hundert Schüler*innen aus dem gesamten Landkreis tauschten sich einen ganzen Tag anhand verschiedener Fragestellungen in der Stadthalle Göppingen aus. Sie sammelten und priorisierten folgende Verbesserungsvorschläge für Ganztagesschulen/Betreuungsangebote für (ihre) Schulen. Sie äußerten folgende Wünsche:

1. Moderne und aktuelle Technik
2. Mit- und Selbstbestimmung
3. Chillen/Zeit für sich
4. „Gutes“ Mittagessen und entsprechende Rahmenbedingungen
5. Fachleute für Arbeitsgemeinschaften
6. Vielfältige, verlässliche Angebote
7. Mehr und ruhige Lernzeit (mit Unterstützung)

Die Befragungen von Familien – über Interviews und der Fragebogenerhebung bei den Elternbeiräten im Landkreis Göppingen ergab folgende zentrale Ergebnisse:

Abbildung 15: Ergebnisse der Zielgruppe Familien

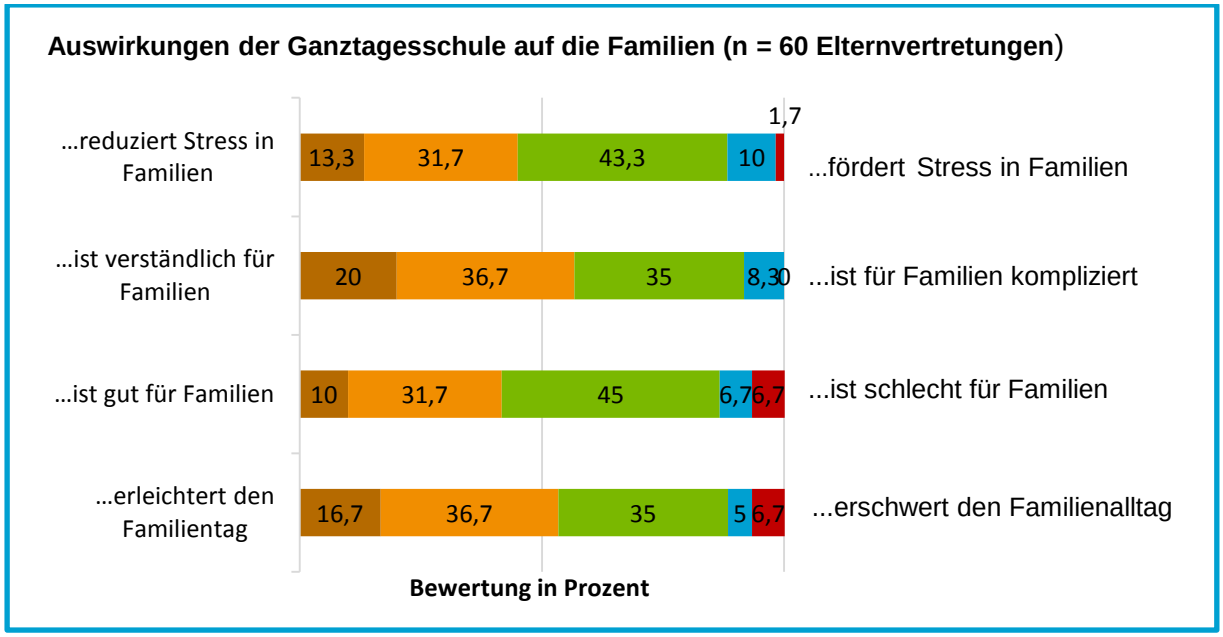

Im Fazit der Gesamtstudie zeigt sich, dass die Befragten an den meisten Stellen zufrieden mit der Ausgestaltung und den Entwicklungen in der Ganztagesschule / den Betreuungsangeboten an Schulen sind!

Abschließend kann man festhalten, dass der Einfluss auf Privatleben und Familie wie folgt bewertet wird:

- 88 % der Elternvertretungen sehen Auswirkungen auf das Familienleben (teils positiv/teils negativ gesehen)
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (67 %)
- Entlastung bei schulischen Angelegenheiten (48 %), aber dafür wenig Einblick in Lernverhalten der Kinder
- Digitale Medien zu einem Mittel der Erholung nach der GTS.

Die Ergebnisse der vielfältigen Studien sind in vier Endprodukte gemündet, die alle über die Homepage des Landkreises Göppingen auf der Seite der Jugendhilfeplanung einsehbar sind:

Das ist zum einen der Abschlussbericht zur Mixed Method Studie mit einer ausführlichen Darstellung der Vorgehensweisen in den Einzelstudien und allen vorliegenden Ergebnissen. Zum anderen liegt ein gesonderter Abschlussbericht zur Delphi Studie vor. Beides dient der intensiveren Auseinandersetzung mit den Ergebnissen.

Die zentralen Ergebnisse wurden zudem in einem zweiseitigen Handout zusammengefasst. Ebenso sind die zentralen Ergebnisse für die Schüler*innen, die mitgewirkt haben in Plakatform aufbereitet und an alle Schulen des Landkreises Göppingen versandt worden.

6. Handlungsbedarfe: Die Arbeit in Qualitätszirkeln

6.1 Arbeitsansatz

Die Idee hinter den Qualitätszirkeln ist Folgende: Die Teilnehmenden arbeiten handlungsfeldspezifisch an einem Themenfeld, welches in der Kooperation bzw. in der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe bedeutsam ist. Um in allen Qualitätszirkeln zu gewährleisten, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden können, bearbeitet jeder Qualitätszirkel vier Qualitätsdimensionen:

- **Orientierungsqualität – Wozu?**

Hier geht es um: Werthaltungen, fachliche Überzeugungen und grundlegende Orientierungen.

- **Strukturqualität – Womit?**

Hier geht es um: Organisatorische Rahmenbedingungen, personelle (Fachkraftschlüssel) und sachliche, wie auch materielle Ausstattung, z. B. um Räume, deren Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten; um Angebotsstrukturen – also um relativ konstante Merkmale.

- **Prozessqualität/Angebotsqualität – Wie?**

Hier geht es um: Kooperation, Interaktion und Kommunikation der Akteure und Gestaltung derselben Methodik. Des Weiteren um die Organisation und Durchführung von Dienstleistungen und Arbeitsabläufe.

- **Ergebnisqualität – Was?**

Hier geht es um die Frage nach der Zielerreichung – der „Kundenzufriedenheit“. (Bedarfsgerechte Angebote?) Es geht um Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit, Kompetenzzugewinn und Nachvollziehbarkeit.

Ergänzend hierzu wurde im Vorfeld deutlich, dass es bestimmte übergeordnete Blickwinkel gibt, die in allen Qualitätszirkeln bei der Bearbeitung des jeweiligen Themas berücksichtigt werden sollen:

- **Klare Aufgabenaufteilung**
- **Konzeptentwicklung zur Qualitätssicherung**
- **Umsetzung des Datenschutzes**
- **Realistische Betrachtung der Ausgangslage im Kontext des zu bearbeitenden Themas**
- **Und soweit es um konkrete Umsetzungen geht: der Bedarf an notwendigen Räumlichkeiten.**

Die im Rahmen der Qualitätszirkel zu erarbeitenden Konzepte, Handlungsempfehlungen, Schulungen etc. orientieren sich dabei an dem gemeinsam erarbeiteten Bildungsverständnis und den daraus abgeleiteten Handlungszielen der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung. Ebenso dienten die Ergebnisse der Studien als Grundlage zur Bearbeitung der Themen in den Qualitätszirkeln.

6.2 Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule/Betreuung an Schulen

Der Inhalt dieses Qualitätszirkels umfasste die meisten Bausteine aus den Vordenkergruppen und beinhaltet folgende Fragestellungen bzw. Unterthemenbereiche:

- Unterschiedliche gesetzliche und strukturelle Vorgaben verschiedener Professionen bei einem gemeinsamen Thema – Überwindung der politisch-administrativen Trennung (Strukturen)
- Stärkung bestehender Netzwerke bzw. Aufbau von bedarfsgerechten Netzwerken zwischen Schule – Träger der Jugendhilfe – Kreisjugendamt – Träger der Schulen?
- Welche Kommunikation muss vorherrschen, um die Kooperationsbereitschaft zu fördern – und wie muss diese verankert werden? (Klare Ansprechpersonen für gemeinsame Themen). Transparente Kommunikationswege!
- Wissen von und übereinander – Wissenstransfer – langfristiger Austausch. Was muss wie verankert werden? Nachhaltigkeit!
- Klärung von Zuständigkeiten und Kapazitäten: klare Aufgabenteilung – wer ist an welcher Schnittstelle wofür zuständig! (Klare Aufgabentrennung, z. B. Schulsozialarbeit – Organisation Ganztagesbetreuung)
- Welcher Akteur im Kontext Ganztagesschule braucht für welche Aufgabe welche Qualifikation? Was kann durch Fortbildungsmaßnahmen und guter Begleitung auch durch Ehrenamtliche umgesetzt werden? Wie müssten Weiterbildungsmaßnahmen aussehen (inhaltlich, schulübergreifend, durch wen? Finanzierung etc.)?

6.2.1 Handlungsbedarfe

Gemeinsam wurden vielfältige Aspekte zusammengetragen, die als notwendige Bedarfe formuliert wurden.

Gesammelte Handlungsbedarfe	Inhaltliche Erläuterung	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung
Einheitliches bzw. zentrales System (pro Kommune) für Mittagessen	Beinhaltet: ▪ Caterer, ▪ Räume, ▪ Bezahlsystem, ▪ Ausgabe des Essens, ▪ Bestellung etc. **Ziel:** führt zu Zeit-, Energie und Kostenersparnis für alle Beteiligten.	Vorschlag: Erarbeitung eines Leuchtturmkonzepts in einer Kommune (möglichst einfache Strukturen schaffen für eine Übertragbarkeit auf andere Kommunen)
Pädagogische Begleitung des vielfältigen Personals im Betreuungs-/GTS Bereich **Begleitung der GTS/Betreuung im Alltag**	Beinhaltet: ▪ Qualifizierung ▪ Ansprechperson für pädagogische Begleitung ▪ welches Sanktionssystem kommt zum Tragen (Schulisch/ Städtisch/Jugendhilfe)? Beinhaltet: ▪ Übergänge von Mittagsbetreuung zu Lernzeit zu AG´s – im Sinne von Überblick behalten – pädagogisch, das Kind im Blick behalten. ▪ Wer kann das machen? ▪ FSJ – mit welcher Begleitung? ▪ SSA – mit welchem Auftrag und welcher Finanzierung? Berücksichtigung der Themen: ▪ Thema Kinderschutz ▪ Gesundheitsförderung ▪ Kommunikation: Wer bündelt Informationen? ▪ Qualifikation von ehrenamtlichen: Was braucht es? Was kommt auf mich zu? (Ehrenamt in Schule läuft anders!); Zertifikat!	Vorschlag: Richtlinie (mit Zuständigkeiten, Ansprechpersonen etc.) Vorschlag: landkreisweites Grundqualifikationssystem für Alle Vorschlag: Empfehlungen an welcher „Position“ sollte wer mit welcher Qualifikation sitzen? Vorschlag: Rahmenbedingungen für „Einsätze“ an Schulen festhalten. Vorschlag: Es braucht eine fixe Ansprechperson – vor Ort an der Schule!

Vereinsvernetzung Zusammenstellung:	Beinhaltet: ▪ Welcher Verein? ▪ Welche Zeitfenster möglich? ▪ Was? ▪ Mit welchen Voraussetzungen?	Vorschlag: Sammlung wichtiger Eckpunkte, die man allgemein im Vorfeld schon abklären kann? Einstellung von Geldern für Honorarkraft, die eine Zusammenstellung erarbeitet. Abklärung: wer sollte diese Liste auf dem Laufenden halten – wo könnte diese verankert werden. Vorschlag: Rahmenbedingungen für „Einsätze“ an Schulen festhalten. Unter Berücksichtigung folgender Aspekte: ▪ Welche Spielräume gibt es an den Schulen ▪ Klare Bedarfsäußerungen von Schulen Richtung Kommunen (z. B. Raumbedarf) ▪ Berücksichtigung: unterschiedliche Strukturen Schule und Strukturen von Vereinen.
Vertretungsregelung:	Beinhaltet: ▪ Wie kann das sinnvoll gewährleistet werden? ▪ Wer ist dafür zuständig?	
Faktische Organisation der Angebote	Beinhaltet: ▪ Wer muss sich worum kümmern?	Vorschlag: Eine Person, die koordiniert und bündelt und den Überblick behält
Elternperspektive	Beinhaltet: ▪ Elternwunsch vor Struktur ▪ Individualisierung ▪ Gibt es Standards / Schmerzgrenzen?	Vorschlag: Entwicklung einer Empfehlung (für Schulen, für Träger der Schulen)

Daraus ergaben sich für die Arbeit nach Priorisierung der Bedarfseinschätzungen und zahlreichen Fachdiskussionen – auch im Hinblick auf Realisierbarkeit, Verantwortlichkeit und Überregionalität - folgende wichtigsten Handlungsbedarfe weiter zu verfolgen:

- **die Qualifikation im Bereich der Schulkindbetreuung**
- **die Transparenz und Klarheit über Kommunikationswege und Aufgaben im Kontext der verschiedenen Ganztagesschulmodellen sowie den kommunalen Betreuungsmodellen**
- **Die Bedeutung einer gelingenden Koordination der vielfältigen Aufgaben**
- **Den Blick auf das Thema Kinderschutz im schulischen Kontext**
- **Die Wichtigkeit von gesundheitsfördernden Elementen im Kontext Schule**

Und dies alles immer auch gedacht unter dem Fokus von Qualitätssicherung und dem mitdenken des Inklusionsgedankens.

6.2.2 Zielformulierung

Ergänzend wurden in den Vordenkergruppen und in Rückkopplung mit der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung gemeinsame Zielperspektiven für die Arbeit im Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule/Betreuung an Schulen festgelegt. Diese lauteten wie folgt:

- Schaffung gemeinsamer Richtlinien
- Gegenseitige Information über Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Arbeits- und Aufgabenfelder. Schaffung von Kooperationsstrukturen
- Bessere Vereinbarkeit zwischen Jugendhilfe und Schule durch die Schaffung eines Netzwerkes
- Aufstellung von Qualitätsstandards/-merkmalen
- Arbeiten auf Augenhöhe zwischen Jugendhilfe und Schule
- Entwicklung von Standards
- Finanzielle Absicherung der entwickelten Qualitätsstandards – Langfristigkeit

6.2.3 Maßnahmenentwicklung

Aus der oben dargestellten Bedarfszusammenstellungen und den schon angerissenen Handlungsempfehlungen sowie den dargestellten Zielformulierungen wurde gemeinsam entschieden, dass man folgende Maßnahmen entwickelt und die Umsetzung für die Schulen und Kommunen im Landkreis Göppingen initiiert.

Maßnahme 1	
Was wollen wir tun?	Erstellung einer **Infobroschüre** zur Unterstützung der Aufgaben in der Organisation und Koordination von Betreuung an Schulen: **„Kooperation Schule und Jugendhilfe: Ganztagesschule und Betreuungsbausteine an Schulen“**
Inhalte	Es wurde deutlich, dass es bei aller Unterschiedlichkeit in der Schullandschaft Teilbereiche in der Betreuung an Schulen gibt, die an jeder Schule mit den gleichen Aufgaben verknüpft sind. Um für diese „Mammutaufgabe“, die an jeder Schule geleistet wird eine Entlastung anzubieten, entstand die Idee eine Infobroschüre zu erarbeiten. Anhand verschiedener Checklisten, Vorlagen und Empfehlungen soll die Arbeit der Person/Personen an Schulen unterstützt werden, die für die Kinder und Jugendlichen des Landkreis Göppingen die bestmögliche Betreuung an ihren Schulen organisiert, strukturiert und immer wieder neu plant. Folgende Inhalte sollen dargestellt werden: 1. Formen der Ganztagesschule und kommunale Betreuungsangebote 2. Betreuungsteilbereiche 3. Die Aufgabe der Koordination 3.1 Was muss ich als Koordinator*in können? (Stellenbeschreibung) 3.2 Wie sieht die konkrete Umsetzung aus? (Checklisten und Mustervorgaben)
	1. Gebündelte Informationen über relevante Aspekte im Kontext der Organisation von Ganztagesschule/Betreuungsangebote an Schulen 2. Alltagspraktische Unterstützung bei allen relevanten Aspekten im Kontext Ganztagesschule/Betreuungsangebote an Schulen
Welche Akteure sind beteiligt?	Schulamt, Vertreter*innen von Kommunen (im Ressort Schule und Soziales), Schulleitungen und oder Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen und Schularten, Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe tätig im schulischen Kontext, Jugendhilfeplanung.

Kostenrahmen und Finanzierung	Materialkosten und Grafikkosten 3.000 Euro Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung
Umsetzungs-zeitraum	Umsetzung abgeschlossen
Federführung	Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule/Betreuung an Schulen; Jugendhilfeplanung

Maßnahme 2	
Was wollen wir tun?	Aufbau eines **landkreisweiten Qualifizierungsprogramms für Betreuungskräfte** an den Schulen im Landkreis Göppingen
Inhalte	A. Entwicklung und Umsetzung eines **landkreisweiten Qualifizierungscurriculum.** Diese ist abrufbar für Kommunen und Schulen als Basisschulungen, bereichsspezifischen Schulungen und Aufbauschulungen. Das **Qualifizierungsprogramm** basiert auf drei Säulen: 1. Die erste Säule bietet Schulträgern (i. d. R. Kommunen) und Schulen Qualifizierungsangebote. Diese werden durch die Häuser der Familie Göppingen und Geislingen umgesetzt. Zielgruppe hierbei sind: ▪ für die große Gruppe der Menschen, die sich (in einem begrenzten Umfang) neben- und ehrenamtlich (nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes) in Schulen engagieren – unabhängig davon, ob diese eine Vorqualifizierung (wie beispielsweise den Übungsleiter) mitbringen oder nicht ▪ für Schüler*innen, die sich in der eigenen Schule engagieren möchten 2. Die zweite Säule bietet Schulträgern (i. d. R. Kommunen) eine Zertifizierung für Koordinationskräfte in der Schulkindbetreuung an. Diese wird durch die Deutsche Angestellten Akademie, DAA Göppingen umgesetzt. Zielgruppen hierbei sind: ▪ sozialversicherungspflichtige Schulkindbetreuungskräfte, die bereits in Schulen arbeiten (ggf. auch schon in der Koordination eingesetzt werden) ▪ potenzielle Schulkindbetreuungskräfte, die noch einen Arbeitsplatz suchen 3. Die dritte Säule umfasst schließlich eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte im Kontext Schule. Zielgruppen hierbei sind: ▪ Schulleitungen und Lehrkräfte ▪ Fachkräfte der Jugendhilfe – von der Jugendarbeit über die Schulsozialarbeit, sowie Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung ▪ Bereichsleitungen und Leitungen der Einrichtungen der Freien Träger der Jugendhilfe ▪ Mitarbeitende des Kreisjugendamtes Hierfür wird zur Transparenz der entwickelten Angebote:

	B. eine **Übersichtsbroschüre** erstellt werden: ▪ jährlicher Druckversand zum Ende des Schuljahres (aktualisiert) an die Kommunen und Schulen des Landkreises Göppingen ▪ digitale Version, auch in barrierefreier Sprache – auf der Homepage des Landratsamtes Göppingen
Zielsetzung / Wirkungsziele	1. Beitrag des Landkreises Göppingen zu **Qualitätsentwicklung** im Bereich der Ganztagesschulen/Betreuungsangebote an Schulen **(Qualitätskriterien)** 2. Unterstützung und **Qualifikation** der eingesetzten bzw. zukünftigen Betreuungskräfte um Kinder pädagogisch gut begleiten, qualitativ hochwertige Arbeit leisten, die Entwicklung der Kinder fördern zu können. Qualifikation in Grundlagenwissen im pädagogischen, didaktischen und psychologischen Bereich 3. (Anerkannte) **Zertifizierung** für eine entsprechend fachkompetente Anleitung als Schulkindbetreuer*in. 4. **Einheitliches** und **finanziell erschwingliches Qualifikationssystem** für Betreuungskräfte an den Schulen Landkreis Göppingen 5. Plattform für **regelmäßigen Austausch und inhaltlicher Weiterbildung** zwischen Jugendhilfe und Schule 6. Transparenz über bestehende **Qualifikationsmöglichkeiten von jungen Erwachsenen** im schulischen Kontext
Welche Akteure sind beteiligt?	Schulamt, Vertreter*innen von Kommunen (im Ressort Schule und Soziales), Schulleitungen und oder Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen und Schularten, Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe tätig im schulischen Kontext, Deutsche Angestellten Akademie DAA Göppingen, Häuser der Familie Göppingen und Geislingen, Jugendhilfeplanung.
Kostenrahmen und Finanzierung	1. Materialkosten und Grafikkosten (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel): 4.000 Euro 2. Umsetzung einer Pilotphase an fünf Schulen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel): 5.000 Euro 3. Referenten und Verpflegung für zwei Fachvorträge (Netzwerk Schule und Jugendhilfe) im Jahr: 1.500 Euro 4. Multiplikator*innenschulung zur Umsetzung des Qualifizierungssystems durch die Häuser der Familie: 2.000 Euro 5. Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung 6. Für die beteiligten Schulen und deren Schulträger fallen jährliche Kosten an, die im Schuljahr 2020/2021 gemeinsam mit den einzelnen Schulträgern (i. d. R. Kommunen) und Schulen sowie der Jugendhilfeplanung des Landkreises

	Göppingen festgesetzt werden. Die Jugendhilfeplanung übernimmt hier die beratende Funktion für mögliche Fördertöpfe (z. B. Programm der Jugendbegleiter). Durch die Bündelung der Qualifizierungsmodule beim Haus der Familie Göppingen kann hier eine Basisschulung pro Betreuungskraft zwischen 55 und 85 Euro abgerufen werden. 7. Zertifizierungskurs der DAA Göppingen: Die Teilnahme kann mit einem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters gefördert werden. Weitere Fördermöglichkeiten sind derzeit in Abklärung.
Umsetzungs-zeitraum	Broschüre ist fertig gestellt. Übergabe an das neu geschaffene Amt für Schulen und Bildung im Jahr 2020 Pilotphase in der Umsetzung Gespräche mit den Kommunen und/oder Schulen starten im Herbst 2020 Corona bedingte Verschiebung des Zertifizierungskurses auf das 2. Schulhalbjahr 2020/2021 Vollständige Übergabe der Qualifikationskurse an die Häuser der Familie Göppingen und Geislingen zum Ende des Schuljahres 2020/2021
Federführung	Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule/Betreuung an Schulen; Jugendhilfeplanung; zukünftig: Amt für Schulen und Bildung

Maßnahme 3	
Was wollen wir tun?	Erstellung einer **praxisorientierten Gesundheitsbroschüre** für die Schulen im Landkreis Göppingen
Inhalte	Es wurde deutlich, dass viele Schulen – und Kommunen sich mit gesundheitsfördernden Themen im Kontext Schule, Betreuung an Schulen, Ganztagesschule, Neubauten von Mensen etc. auseinandersetzen. Es hierfür aber keine gebündelten und auf die Bedürfnisse im Landkreis Göppingen zugeschnittenen Informationen gibt. In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsfürsorge wurden erste Überlegungen zu einer Handreichung hierfür angedacht. Im Zuge der Corona-Pandemie ist dies derzeit auf Eis gelegt worden.
Zielsetzung / Wirkungsziele	1. Gebündelte und transparente Informationen mit Möglichkeiten für geeignete Fördertöpfe 2. Förderung der Gesundheitsfürsorge an Schulen – als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
Welche Akteure sind beteiligt?	Schulamt, Vertreter*innen von Kommunen (im Ressort Schule und Soziales), Schulleitungen und oder Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen und Schularten, Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe tätig im schulischen Kontext, Jugendhilfeplanung.
Kostenrahmen und Finanzierung	1. Materialkosten und Grafikkosten 2.000 Euro (Etat Jugendhilfeplanung 2021) Laufende Etatmittel 2. Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung 3. Vorhandene Personalressourcen Gesundheitsfürsorge im Gesundheitsamt
Umsetzungs-zeitraum	Umsetzung offen
Federführung	Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Gesundheitsfürsorge; ggf. mit dem Amt für Schulen und Bildung

Noch zu bearbeitendes Thema

Darüber hinaus konnte ein weiteres Thema - die Erörterung der Fragestellung: **„Wie können Bedarfe in der Jugendhilfe (hier Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung) bedarfsgerecht umgesetzt werden – wenn im Gegenzug die Schüler*innen immer mehr Zeit an den Schulen verbringen?**
bisher nur angestoßen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese nicht weitergeführt werden. Diese Fragestellung wird von der AG Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung ab Herbst 2020 weiter bearbeitet. Ergebnisse hierzu wird es erst nach dem JHA am 05.10.2020 geben.

6.3 Qualitätszirkel Querschnittsthemen

Der **Qualitätszirkel „Querschnittsthemen“** begann Ende 2019 mit seiner Arbeit. Dies konnte nicht früher erfolgen, da die Stelle des Bildungsbüromanagers in der Startphase der Qualitätszirkel vakant war.

Inhalt dieses Qualitätszirkels sollte schwerpunktmäßig die Bearbeitung der folgenden Unterthemenbereiche sein:

a) Wie können Querschnittsthemen gut bearbeitet werden…:
   - schulübergreifende Demokratieerziehung?
   - Umgang mit sozialen Medien?
   - Jugendhilfeangebote – als Bestandteil von Elternbildung! – als Standardangebot in der Schule?
   - Schulverweigerung?

b) Braucht es mehr präventive Angebote? Zu welchen Themen? Wer könnte was, Für wen, zu welchen Konditionen umsetzen?

6.3.1 Handlungsbedarfe

Daraus ergaben sich für die Arbeit nach Priorisierung der Bedarfseinschätzungen und zahlreichen Fachdiskussionen folgende wichtigsten beiden Schwerpunktthemen:

- Demokratieerziehung schulübergreifend – politische Bildung auch für „Randfamilien“
- Umgang mit den sozialen Medien

Hieraus wurden verschiedene Ideen entwickelt wie mit diesen Themen weitergearbeitet werden kann.

Abbildung 16: Brainstorming in der AG Schulbezogene Jugendhilfe - und Bildungsplanung: Themenbereich Querschnittsthemen

Im Themenbereich „Demokratieerziehung an Schulen“ waren dies u. a.:

- Transparente Weitergabe von Informationen zu Unterstützungsangeboten sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu bereits vorhandenen Projekten (wie z. B. das Projekt Aula)
- Umsetzung: Demokratie leben! – Förderung von Demokratieerziehung und -bildung insbesondere bei jungen Menschen, um auch gefährlichen Extremismus-Tendenzen entgegen zu wirken. Gezielte Umsetzung von Projekten in Schulen.
- Eventuell Aufnahme von „gezielten“ Veranstaltungen in das Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte des ZSL (Schwäbisch Gmünd)
- Umsetzung eines Fachtags zum Thema Demokratieerziehung an Schulen gemeinsam mit dem AK Extremismus (ursprünglich angedacht gewesen für Juni 2020 – wurde aufgrund der Corona Pandemie verschoben.)

6.3.2 Maßnahmenentwicklung

Im Rahmen der Steuerungsgruppe der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG), sowie als Basis der Arbeit des Bildungsmanagements – im Zuge der Umsiedlung in das neu geschaffene Amt für Schule und Bildung zum 01.07.2020 – wurde ein Handlungskonzept für die Bildungsregion erstellt.

Daraus leiten sich die Aufgaben des Bildungsmanagements ab. Eine wichtige Aufgabe ist es, gemeinsam mit Akteuren im Landkreis Schnittstellen und Lücken zu identifizieren, um spezifische Themenfelder zu bearbeiten:

Das Thema „Demokratieerziehung“ ist unter der Umsetzungsmaßnahme „Demokratie leben!“ (D3)“ berücksichtigt worden.

„Umgang mit sozialen Medien“ wird in der Umsetzungsmaßnahme „Medienbildung und Digitalisierung (C2)“ als Querschnittsthema weiter bearbeitet.

6.4 Qualitätszirkel Soziale Gruppenarbeit

6.4.1 Handlungsbedarfe

Die Rahmenbedingungen für Angebote der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) nach § 29 SGB VIII haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Teilnahme an einer SGA soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Eine SGA soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern und bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.
Durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung auch an Grundschulen werden hier bestehende Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten im Schulalltag deutlicher erkennbar.
Eine große Herausforderung für die Schulen ist es dabei, nicht nur ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, sondern auch dem Bedarf als Erziehungs- und Sozialisationsinstanz angemessen zu begegnen. Dadurch wird eine intensive Verknüpfung der sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe mit den Potentialen des Schulsystems ermöglicht. Hierbei steckt die Chance der Einbindung Sozialer Gruppenarbeit als Jugendhilfeangebot in Schulen, sowohl in räumlicher und inhaltlicher als auch in struktureller Weise.
Es ist dabei gelungen, für das Planungsziel der Weiterentwicklung der HZE-Gruppenangebote im Kontext Schule eine gute und verlässliche Arbeitsstruktur zwischen den Akteuren zu etablieren und sich auf konzeptionelle Eckpunkte zu verständigen (Rahmenkonzeption). Insbesondere die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Schulamt, Schulleitungen und freien Trägern der Jugendhilfe eröffnet neue Möglichkeiten, Richtungsentscheidungen für kommunikative Planungsprozesse in den Systemen Schule und Jugendhilfe zu treffen.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 19 SGA´s von neun Freien Trägern der Jugendhilfe[16] umgesetzt.

[16] Daten aus Lämmkom: zum Stichtag 31.12.2019

Abbildung: 17: Verteilung auf Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, die durch eine Soziale Gruppenarbeit unterstützt werden zum Stichtag 31.12.2019[17]

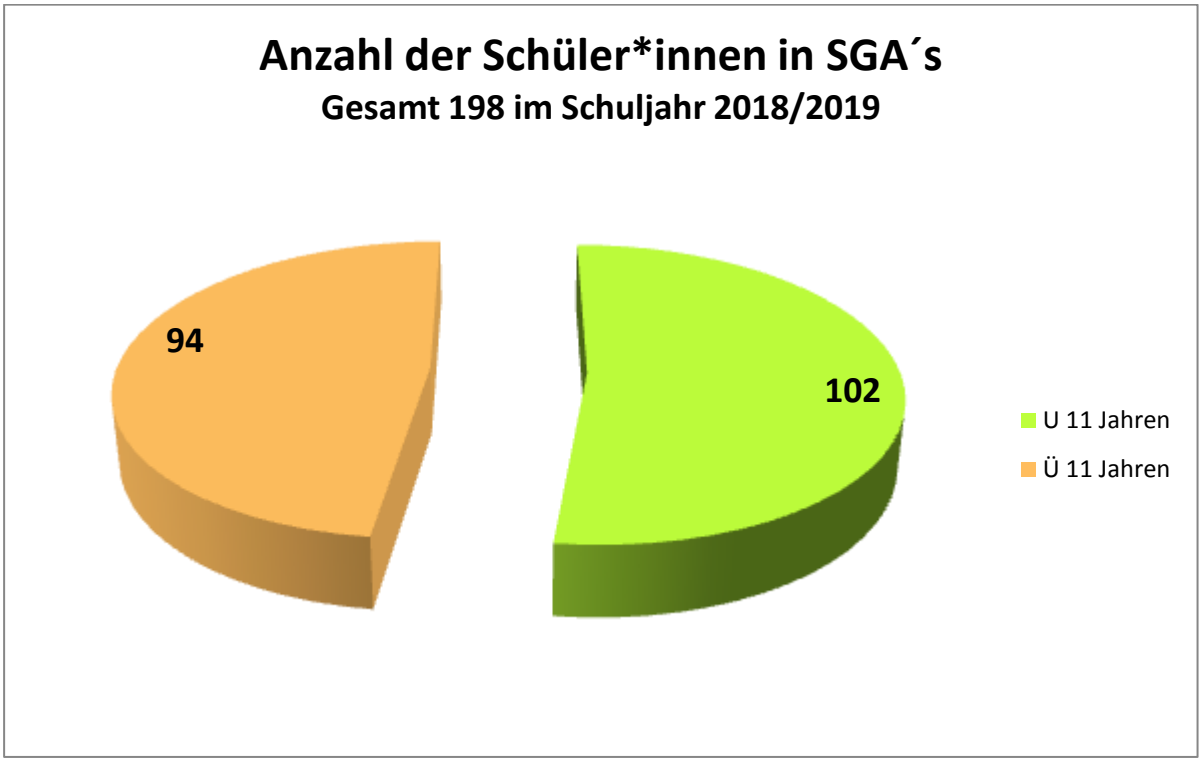

Dadurch wurden im Landkreis Göppingen 196 Kinder und Jugendliche durch die Soziale Gruppenarbeit in Ihrer Entwicklung unterstützt.

6.4.2 Maßnahmenentwicklung

Maßnahme 4	
Was wollen wir tun?	Entwicklung einer **Rahmenkonzeption für die Soziale Gruppenarbeit**. Die Neukonzeption Soziale Gruppenarbeit ermöglicht eine intensive Verknüpfung der sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe mit den Potentialen des Schulsystems.
Inhalte	Die Rahmenkonzeption ist eingebettet in ein Gesamtpaket SGA: **Inhalte des „SGA – Informations-Pakets“:** ▪ Flyer für die Eltern ▪ Infoblatt über Inhalte und Abläufe für Lehrkräfte ▪ Verfahrensablauf für die Jugendhilfeträger ▪ Verfahrensablauf für die Schulleitung und Lehrkräfte ▪ Verfahrensablauf für den Sozialen Dienst

[17] Daten aus Lämmkom: zum Stichtag 31.12.2019

	▪ Verbindliche Vorlage für einen Entwicklungsbericht ▪ Verbindliche Vorlage für einen Schulbericht ▪ Formular: Einverständnis Datenschutzerklärung ▪ Rahmenkonzeption SGA ▪ Pauschalfinanzierungskonzept SGA
Zielsetzung / Wirkungsziele	1. Schaffung verbindlicher und transparenter Standards 2. Festlegung klarer Verfahrensverläufen mit Fristen im Beantragungsverfahren 3. Klare, einheitliche und überprüfbare Qualitätsstandards
Welche Akteure sind beteiligt?	Bereichsleitungen und Fachkräfte der Freien Träger der Jugendhilfe, Schulleitungen, Lehrkräfte, wie auch Abteilungsleitung und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes, Jugendhilfeplanung
Kostenrahmen und Finanzierung	Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung, Abteilungsleitung und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes
Umsetzungs-zeitraum	Alle Dokumente wurden weitestgehend fertig gestellt. Ebenso liegt ein Entwurf zur Pauschalfinanzierung vor. Die beteiligten Schulleitungen wie auch der Soziale Dienst haben diese befürwortet. Durch die Corona Pandemie mussten die letzten Absprachetermine mit den Leitungskräften der Einrichtungen in der Jugendhilfe ausgesetzt werden. Die gemeinsamen Beschlüsse sind für das zweite Halbjahr 2020 anvisiert. Somit könnte das „SGA – Informations-Pakets“ zum Schuljahr 2021/2022 in die Umsetzung kommen. Eine neue Zeitplanung wird derzeit erarbeitet und abgestimmt.
Federführung	Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Controlling und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes

6.5 Qualitätszirkel Zusammenschau – Erzieherische Hilfen:

6.5.1 Handlungsbedarfe

In den Fachdiskussionen wurde deutlich, dass, im Kontext Schule und Jugendhilfe die erzieherischen Maßnahmen (SGB VIII § 27 ff.) (HZE) in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen, um gemeinsame Haltungen als Grundlage für Kooperationen zu entwickeln.

Bei einem ersten Treffen im QZ Zusammenschau – Erzieherische Hilfen wurde zudem sichtbar, dass es diverse Themenbereiche gibt, die eine intensivere Auseinandersetzung bedürfen – auch über den Kontext Schule hinausgehend.

Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wie muss diese HZE – Angebotsstruktur (insgesamt) beschaffen sein, um den Bedarfen von jungen Menschen – im Rahmen der längeren Betreuung an Schulen bzw. Ganztagesschulen- durch eine verbesserte Vernetzung von Schule und Jugendhilfe gerecht zu werden?
- Wie können gute Zugänge geschaffen werden?
- Braucht es ggf. neue, andere Maßnahmen durch einen erhöhten erzieherischen Bedarf bei Kindern in der Schule?
- Welche Strukturen der Zusammenarbeit können in Zeiten einer sich wandelnden Schule gefunden und gestaltet werden?

Darüber hinaus wurden Fragestellungen thematisiert wie:

- Wie werden Bedarfe für altersgerechte schulbezogene HZE-Gruppenangebote im Landkreis ermittelt?
- Welche Daten und weiteren Informationen werden aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe benötigt?

Schule ist dabei ein wichtiger, aber nicht der alleinige Bezugspunkt.

Daraus ergab sich, dass für diesen Bereich eine andere Herangehensweise notwendig ist. Im Rahmen eines Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung (AK HZE) soll sich dieser Fragestellungen in einem eigenständigen Planungsthema gewidmet werden.

6.5.2 Zielformulierung

Darauf aufbauend wurden Zielperspektiven für den AK HZE und die Arbeit als eigenständiges Planungsthema entwickelt.

- Ausloten verschiedener Optionen um ambulante Hilfen zur Erziehung sinnvolle Zeitfenster innerhalb der Ganztagesschulzeit zu ermöglichen.
- Umgang mit veränderten Familienstrukturen – Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit.
- Schaffung gemeinsamer Richtlinien
- Entwicklung von Kennzahlen bzw. Vergleichswerten
- Merker: auch Jugendhilfemaßnahmen gehören zu bedarfsorientierter Bildung
- Aufstellung von Qualitätsstandards bzw. Qualitätsmerkmalen
- Finanzielle Absicherung der entwickelten Qualitätsstandards – Langfristigkeit
- Schaffung einer Anlaufstelle für Beratung bei Problemfällen
- Erstellen eines „Katalogs“ mit allen Möglichkeiten für Beratungen
- Überblick über Bedarfe seitens der Schule und Angebote seitens der Jugendhilfe

6.5.3 Maßnahmenentwicklung

Um die Handlungsempfehlungen und Zielperspektiven zu vereinen, hat das Kreisjugendamt in diesem Kontext zunächst für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) ein Steuerungs- und Planungskonzept entworfen. Dies beinhaltet die Entwicklung einer gemeinsamen Planungsvereinbarung zwischen der Jugendhilfeplanung und den Trägern der Freien Jugendhilfe.

Maßnahme 5	
Was wollen wir tun?	Erstellung einer **gemeinsamen Planungsvereinbarung** zwischen dem Kreisjugendamt und den Trägern der Freien Jugendhilfe
Inhalte	1. Klärung der benannten Grundsatzfragen und schriftliche Fixierung der Ergebnisse (Sozialraumorientierung, Datenschutz, etc.) und Raum für inhaltliche, pädagogische Auseinandersetzungen über bedarfsgerechte Angebote 2. Festlegung eines Ablaufs zur Bedarfsplanung mit dem Ziel: ▪ Schaffung von Klarheit und Transparenz ▪ Mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten ▪ Regelmäßiger Abgleich von Bestand und Bedarf ▪ Kein einmaliger Prozess, sondern vierteljährlich flankiert (Nutzung der Quartalsstatistik) im Rahmen des AK HZE.
Zielsetzung / Wirkungsziele	Die Arbeit des AK HZE wird eingebettet in das im Juni 2020 beschlossene **Planungskonzept "Wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung"**
Welche Akteure sind beteiligt?	Leitungsvertreter*innen der Freien Träger der Jugendhilfe, wie auch die Amtsleitung des Kreisjugendamtes, die Abteilungsleitungen des Sozialen Dienstes, der Abteilung Koordinierung, Planung und der Abteilung der Beratungsstellen des Kreisjugendamtes, Controlling und Jugendhilfeplanung.
Umsetzungs-zeitraum	Start Juni 2020 bis 2025
Federführung	Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Controlling und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes

7. Maßnahmenkatalog als Ergebnis des Planungsprozesses

Nummer	Maßnahmen / Empfehlungen	Umsetzungsstand	Zuständig/ Verantwortlich für die Umsetzung	Kosten-rahmen	Finanzierung durch	(Wirkungs-) ziele
1	**Infobroschüre „Kooperation Schule und Jugendhilfe: Ganztagesschule und Betreuungs-bausteine an Schulen“** (zur Unterstützung der Aufgaben in der Organisation und Koordination von Betreuung an Schulen / Ganztagesschulen)	Fertig gestellt	Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule / Betreuung an Schulen; Jugendhilfe-planung	**3.000 €**	Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung	1. Alltagspraktische Unterstützung bei allen relevanten Aspekten im Kontext Ganztagesschule / Betreuungsangebote an Schulen 2. Gebündelte Informationen über relevante Aspekte im Kontext der Organisation von Ganztagesschule / Betreuungsangebote an Schulen.
2	Aufbau eines **landkreisweiten Qualifizierungs-programms für Betreuungskräfte** an den Schulen im Landkreis Göppingen	a) Broschüre ist fertig gestellt. b) Pilotphase in der Umsetzung (Beginn Schuljahr 2020/2021) c) Gespräche mit allen Interessierten Kommunen und/oder Schulen. Start im Herbst 2020 d) Vollständige Übergabe der	Qualitätszirkel Koordination Ganztagesschule / Betreuung an Schulen; Jugendhilfe-planung; zukünftig Amt für Schule und Bildung	**12.500 €**	Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel: (9.000 €) Eingeplant in Etatplanungen Jugendhilfeplanung 2021: (3.500 €) Vorhandene	1. Beitrag des Landkreises Göppingen zu Qualitätsentwicklung im Bereich der Ganztagesschulen / Betreuungsangebote an Schulen (Qualitäts-kriterien)

		Qualifikationskurse an die Häuser der Familie Göppingen und Geislingen Ende des Schuljahres 20/21 Corona bedingte Verschiebung des Zertifizierungskurses auf das 2. Schulhalbjahr 2020/2021 – umgesetzt durch die DAA Göppingen			Personalressourcen Jugendhilfeplanung Für die beteiligten Schulen und deren Schulträger fallen pro Betreuungskraft zwischen 55 und 85 Euro pro Basisschulung (4 Module) an Kosten an. Die Jugendhilfeplanung übernimmt hier die beratende Funktion für mögliche Fördertöpfe (z. B. Jugendbegleiter-programm). Zertifizierungskurs der DAA Göppingen: Geplant ist die Teilnahme über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zu ermöglichen. Weitere Fördermöglichkeiten sind in Abklärung	2. Schaffung von landkreisweit einheitlichen und qualitativ hochwertigen sowie finanziell erschwinglichen Qualifikations- und Zertifizierungsmöglich-keiten im Kontext Schulkindbetreuung. 3. Plattform für regelmäßigen Austausch und inhaltlicher Weiterbildung zwischen Jugendhilfe und Schule. 4. Transparenz über bestehende Qualifikationsmöglich-keiten von jungen Erwachsenen im schulischen Kontext

3	**Praxisorientierte Gesundheits-broschüre** für die Schulen im Landkreis Göppingen	Umsetzungsstand: Umsetzung offen – abhängig von Zeitressourcen des Gesundheitsamtes	Jugendhilfe-planung gemeinsam mit der Gesundheits-fürsorge; ggf. mit dem Amt für Schule und Bildung	**2.000 €**	Eingeplant in Etatplanungen Jugendhilfeplanung 2021 Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung	1. Gebündelte und transparente Informationen mit Möglichkeiten für geeignete Fördertöpfe 2. Förderung der Gesundheitsfürsorge an Schulen – als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
4	Entwicklung einer **Rahmenkonzeption für die Soziale Gruppenarbeit**. Die Neukonzeption Soziale Gruppenarbeit ermöglicht eine intensive Verknüpfung der sozialpädago-gischen Angebote der Jugendhilfe mit den Potentialen des Schulsystems	a) Alle Dokumente wurden weitestgehend fertig gestellt. Die beteiligten Schulleitungen wie auch der Soziale Dienst haben diese abgesegnet. b) Entwurf zur Pauschalfinanzierung wurde erarbeitet. *Durch die Corona Pandemie mussten die letzten Absprachetermine mit den Leitungskräften der Einrichtungen in der Jugendhilfe ausgesetzt werden. Die gemeinsamen Beschlüsse sind für das zweite Halbjahr 2020 anvisiert – somit könnte die erstellte Konzeption, samt ihrer neuen Vorlagen zum Schuljahr 2021/2022 in die Umsetzung kommen*.	Jugendhilfe-planung gemeinsam mit dem Controlling und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes	**0 €**	Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung Abteilungsleitung und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes	1. Schaffung verbindlicher und transparenter Standards 2. Festlegung klarer Verfahrensverläufen mit Fristen im Beantragungs-verfahren 3. Klare, einheitliche und überprüfbare Qualitätsstandards

5	Erstellung einer **gemeinsamen Planungsverein-barung.** Im AK HZE zwischen dem Kreisjugendamt und den Trägern der Freien Jugendhilfe	**Die Arbeit des AK HZE wird eingebettet in das im Juni 2020 beschlossene Planungskonzept "Wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung"**